

Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände



Anteilige Modellrechnung
für den interkommunalen Vergleich

Stand 31.12.2012

Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Anteilige Modellrechnung
für den interkommunalen Vergleich

Stand 31.12.2012

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 75-2405
Telefax: +49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Öffentliche Schulden, öffentliches Vermögen“
Telefon: +49 (0) 611 75-4693
Telefax: +49 (0) 611 75-4183
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge: einmalig
Erschienen im August 2014

Korrigierte Fassung vom 6. Oktober 2014. Aufgrund von Fehlern bei der Berechnung der integrierten Schulden von Baden-Württemberg wurden der Text und die Kartendarstellung auf den Seiten 14 und 15 dauerhaft zurückgezogen.

Zu dieser Veröffentlichung steht unter www.statistikportal.de kostenfrei ein Tabellenband zum Download bereit.

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Fotorechte: © Nikolai Sorokin - Fotolia.com

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2014
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1	Methodische Vorbemerkungen	5
1.1	Methodische Einordnung: Integration in den Finanz- und Personalstatistiken	5
1.2	Beschreibung des Verfahrens der anteiligen Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich ..	6
1.3	Abgrenzung der Methodik der anteiligen Modellrechnung zur Standardmethode sowie zur ESGV- Methode der Schuldenstatistik	8
2	Darstellung der Ergebnisse: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2012	11
2.1	Baden-Württemberg	14
2.2	Bayern	16
2.3	Brandenburg	18
2.4	Hessen	20
2.5	Mecklenburg-Vorpommern	22
2.6	Niedersachsen	24
2.7	Nordrhein-Westfalen	26
2.8	Rheinland-Pfalz	28
2.9	Saarland	30
2.10	Sachsen	32
2.11	Sachsen-Anhalt	34
2.12	Schleswig-Holstein	36
2.13	Thüringen	38
3	Literaturverzeichnis	40
4	Mitwirkende	41
5	Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	42

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Kommunale Verschuldung der Kreise in Deutschland je Einwohner am 31.12.2012 in EUR	13
Karte 2:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Baden-Württemberg am 31.12.2012 in EUR	15
Karte 3:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Bayern am 31.12.2012 in EUR	17
Karte 4:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der amtsfreien Gemeinden und Ämter in Brandenburg am 31.12.2012 in EUR	19
Karte 5:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Hessen am 31.12.2012 in EUR	21
Karte 6:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2012 in EUR	23
Karte 7:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Niedersachsen am 31.12.2012 in EUR	25
Karte 8:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2012 in EUR	27
Karte 9:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2012 in EUR ..	29
Karte 10:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise im Saarland am 31.12.2012 in EUR	31
Karte 11:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Sachsen am 31.12.2012 in EUR	33
Karte 12:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Sachsen-Anhalt am 31.12.2012 in EUR ...	35
Karte 13:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Schleswig-Holstein am 31.12.2012 in EUR	37
Karte 14:	Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Thüringen am 31.12.2012 in EUR	39

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
einschl.	einschließlich
FEU	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. d. R.	in der Regel
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

1 Methodische Vorbemerkungen

Die Verlagerung von öffentlichen Aufgaben auf Einheiten außerhalb der Kernverwaltung stellt die Finanz- und Personalstatistiken vor neue Herausforderungen. Durch die Aufgabenverlagerung aus den kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände oder öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform müssen für ein finanzstatistisches Gesamtbild der Gemeinden und Gemeindeverbände die Finanzen der Kernhaushalte mit denen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zusammengeführt werden.

In den Standardveröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder wird auf kommunaler Ebene nur teilweise eine Zuordnung der Schulden von öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zur einzelnen Gemeinde vorgenommen. Da an öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auch mehrere Gemeinden/Gemeindeverbände beteiligt sein können, führt die regionalisierte Darstellung nach Sitzgemeinden zu Verzerrungen. Dagegen wird bei der anteiligen Modellrechnung die Verschuldung auf die einzelnen Gemeinden/Gemeindeverbände heruntergebrochen. Die anteilige Modellrechnung ist das in dieser Veröffentlichung verwendete Verfahren für den interkommunalen Vergleich. Es unterscheidet sich sowohl vom bisherigen interkommunalen Ergebnisausweis der Schulden (im Folgenden als Standardberechnung benannt), als auch vom ESGV¹-konformen Ergebnisausweis des Statistischen Bundesamtes (im Weiteren ESGV-Methode).

Überblick Methoden

Standardmethode: Methode des interkommunalen Vergleichs bei der ausschließlich Eigenbetriebe und 100 %-Beteiligungen zugeordnet werden (findet regelmäßig Anwendung bei Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder)

ESGV-Methode: Methode des Statistischen Bundesamtes zur Darstellung integrierter Schuldendaten mit vollständiger Zurechnung auf eine Ebene unter Verzicht des Ausweises der einzelnen Kommunen (Veröffentlichungspraxis des Statistischen Bundesamtes ab dem Berichtsjahr 2010)

Anteilige Modellrechnung: die Methode mit kompletter Durchrechnung auf den ultimativen Eigner, beispielsweise auf die einzelne Gemeinde (neuentwickeltes Verfahren, Basis dieser Veröffentlichung)

1.1 Methodische Einordnung: Integration in den Finanz- und Personalstatistiken

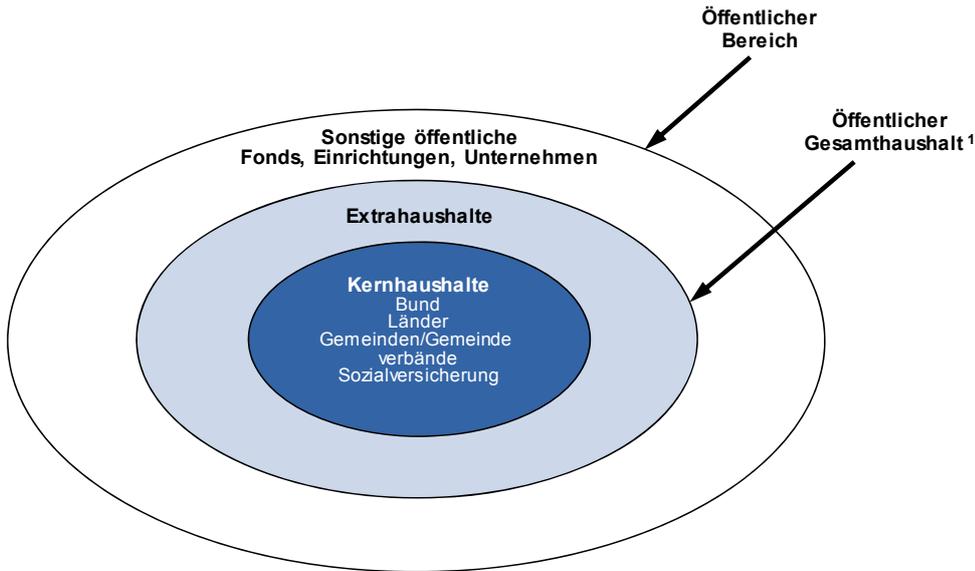
Die Finanz- und Personalstatistiken sehen sich seit einigen Jahren mit einem tiefgreifenden Wandel ihrer Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Verlagerung von öffentlichen Aufgaben auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte beeinträchtigt die Aussagekraft und Belastbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Charakteristisch für diese ausgegliederten Einheiten ist, dass ihre Einnahmen und Ausgaben nicht in den Haushaltsplänen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder der Träger der Sozialversicherung enthalten sind, sondern dass sie über eine eigene Rechnungslegung (eigener Verwaltungs- oder Wirtschaftsplan mit eigenem Jahresabschluss) verfügen. In den Haushaltsplänen der Kernhaushalte erscheinen nur die Zahlungen an die ausgegliederten Einheiten und die Zahlungen von den ausgegliederten Einheiten. Auch die Schulden, das Finanzvermögen und das Personal werden in der Regel bei der ausgegliederten Einheit nachgewiesen.

Da der Ausgliederungsprozess im Bund, den Bundesländern und in den Gemeinden/Gemeindeverbänden unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind die Haushalte und darauf basierenden Kennzahlen nicht mehr miteinander vergleichbar. Durch die Zusammenführung von öffentlichen Haushalten und öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Schalenkonzept wird wieder eine belastbare Datenbasis geschaffen.

¹ ESGV = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Abbildung 1: Schalenkonzept



¹ Einschl. EU-Anteile.

Den Kern bilden die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und der Sozialversicherung, die unter der Bezeichnung Kernhaushalte zusammengefasst werden. Die mittlere Schale besteht aus den Extrahaushalten. Dies sind öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zugerechnet werden.² Kernhaushalte und Extrahaushalte bilden zusammen den öffentlichen Gesamthaushalt. Eingeschlossen sind darin auch die EU-Finanzanteile³, die keinem der beiden Bereiche, sondern nur dem öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt zugeordnet werden können. Der öffentliche Gesamthaushalt entspricht damit in seiner Abgrenzung, das heißt hinsichtlich der einbezogenen Erhebungseinheiten, dem Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unterschiede bestehen allerdings bei der Art der einbezogenen Transaktionen und beim Buchungszeitpunkt.⁴ Die äußere Schale enthält die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Die Summe aus Kernhaushalten, Extrahaushalten und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt das finanzstatistische Gesamtbild dar, den „öffentlichen Bereich“.⁵

1.2 Beschreibung des Verfahrens der anteiligen Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich

Für die finanzstatistische Integration werden die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen anhand ihrer Eignerstrukturen auf die Eigner Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung aufgeteilt. Hierfür werden die mittelbaren Beteiligungen einem der obengenannten ultimativen Eigner zugeordnet.

Die Konzernstrukturen werden ausgehend vom ultimativen Eigner gebildet: In einem ersten Schritt werden die unmittelbaren Beteiligungen von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung identifiziert. Der zweite Schritt besteht in der Zuordnung der mittelbaren Beteiligungen zu den ultimativen Eignern Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung. Dies erfolgt über die statistikspezifischen Identifikatoren, indem die mittelbaren Beteiligungen den im ersten Schritt ermittelten unmittelbaren Beteiligungen zugeordnet werden. Bei den Verfahren werden Mehrfachverknüpfungen über den Identifikator ausgeschlossen.⁶ Das Verfahren wird solange wiederholt, bis keine Verknüpfungen mehr möglich sind.

² Siehe Schmidt, N.: „Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ in *Wirtschaft und Statistik* 2/2011, Seite 154 ff.

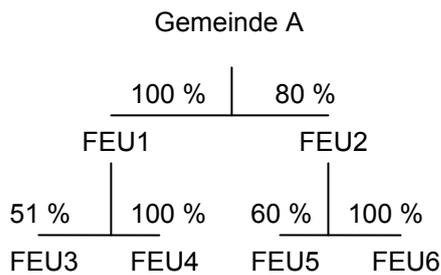
³ Zu den EU-Finanzanteilen zählen die aus Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel, Zölle, Abschöpfungen) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer.

⁴ Siehe Dietz, O.: „Finanzierungssaldo des Staates – einige methodische Anmerkungen“ in *Wirtschaft und Statistik* 4/2006, Seite 339 ff.

⁵ Der öffentliche Bereich im Sinne des Schalenkonzepts ist nicht identisch mit dem öffentlichen Bereich, der im Zusammenhang mit der haushaltssystematischen Bereichsabgrenzung für den Zahlungsverkehr verwendet wird.

⁶ Dies betrifft auch Beteiligungen der Tochtergesellschaften an der Unternehmensmutter.

Abbildung 2: Beispiel „Konzern Gemeinde“



FEU = öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Daneben müssen Annahmen über die Zurechnung der öffentlichen FEU zu Bund, Ländern, Gemeinden/ Gemeindeverbänden und Sozialversicherung getroffen werden.⁷ Bei der anteiligen Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich der Schulden werden die Finanzdaten anhand der durchgerechneten Stimmrechtsanteile aufgeteilt. Auf Basis der gebildeten Eignerkette wird für die mittelbaren Beteiligungen die durchgerechnete Beteiligung zwischen Kernhaushalt (ultimativer Eigner) und Berichtseinheit (FEU) ermittelt. Für die unmittelbaren Beteiligungen entspricht der durchgerechnete Anteil dem Anteil des Kernhaushalts an der Berichtseinheit. Für die mittelbaren Beteiligungen werden für die durchgerechneten Stimmrechtsanteile die Stimmrechtsanteile entlang der gebildeten Eignerkette multipliziert.

Tabelle 1: Informationen zur Konzernstruktur

Eigner	FEU ¹	Anteil	Eignerstatus: Verhältnis zum ultimativen Eigner
Gemeinde A	FEU1	100	Unmittelbar
Gemeinde A	FEU2	80	Unmittelbar
FEU1	FEU3	51	Mittelbar
FEU1	FEU4	100	Mittelbar
FEU2	FEU5	60	Mittelbar
FEU2	FEU6	100	Mittelbar

¹ Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Tabelle 2: Ermittlung des durchgerechneten Stimmrechtsanteils

Ultimativer Eigner	Ebene0	Ebene1	FEU ¹	Durchgerechneter Stimmrechtsanteil
Gemeinde A	FEU1	–	FEU1	100 %
Gemeinde A	FEU1	FEU3	FEU3	100 x 51/100 = 51 %
Gemeinde A	FEU1	FEU4	FEU4	100 x 100/100 = 100 %
Gemeinde A	FEU2	–	FEU2	80 %
Gemeinde A	FEU2	FEU5	FEU5	80 x 60/100 = 48 %
Gemeinde A	FEU2	FEU6	FEU6	80 x 100/100 = 80 %

¹ Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

⁷ Siehe dazu Rückner, C.: „Integration in den Finanz- und Personalstatistiken“ in Wirtschaft und Statistik 11 / 2011, S. 1110.

1.3 Abgrenzung der Methodik der anteiligen Modellrechnung zur Standardmethode sowie zur ESGV-Methode der Schuldenstatistik

Das Verfahren – und damit auch der Ergebnisausweis – der anteiligen Modellrechnung unterscheidet sich methodisch von dem durch das Statistische Bundesamt⁸ (ESGV-Methode) beziehungsweise die Statistischen Ämter der Länder (Standardmethode) regelmäßig veröffentlichten Schuldenstand. In Tabelle 3 sind die methodischen Unterschiede zusammenfassend dargestellt.

Bei der anteiligen Modellrechnung und ESGV-Methode sowie der Standardmethode ist der Begriff des Schuldenstandes als Schulden beim nicht öffentlichen Bereich identisch abgegrenzt. Die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich umfassen die Wertpapiersschulden sowie Kassenkredite und Kredite beim nicht öffentlichen Bereich, wobei der nicht öffentliche Bereich durch Kreditinstitute, den sonstigen inländischen und den sonstigen ausländischen Bereich abgegrenzt ist.

Ebenso besteht in der Darstellung der Schulden der Kernhaushalte zwischen der anteiligen Modellrechnung und der ESGV-Methode sowie der Standardmethode kein Unterschied.

Ein zentraler Unterschied zwischen der anteiligen Modellrechnung und den beiden anderen Rechenmethoden der amtlichen Statistik liegt in der Einbeziehung der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESGV 95) werden in den amtlich ausgewiesenen Schuldenstand lediglich die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts einbezogen, d. h. die Schulden aller Einheiten, die dem Staatssektor angehören.

Ebenfalls nach Maßgabe des ESGV 95 erfolgt die Zurechnung der Schulden von Einheiten (oder: Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) mit Anteilseignern mehrerer Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) beziehungsweise auch mit privaten und ausländischen Anteilseignern komplett zu der Ebene des maßgeblichen Anteilseigners. Anders ist hier das Vorgehen bei der anteiligen Modellrechnung: Hier werden die Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen vollständig anteilig auf die ultimativen Eigner zugerechnet. Dies betrifft auch den (Minderheits-) Anteil, der auf die privaten Eigner entfällt. Daher wird in diesem Modell auch zusätzlich ein summarischer Posten „ultimativer privater Eigner“ ausgewiesen.

⁸ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes auf Basis dieser Methodik: im Rahmen der Fachserie Schulden, Internettabelle und Genesis-Online, Aufsätze in Wirtschaft und Statistik.

Tabelle 3: Übersicht über die methodischen Unterschiede bei der Darstellung des Schuldenstands

Kriterium	anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich	regelmäßige Veröffentlichungen		
		der Statistischen Ämter der Länder: Standardmethode	des Statistischen Bundesamtes: ESVG-Methode	
Definition "Schuldenstand"	Schulden beim nicht öffentlichen Bereich ¹ = Kredite beim nicht öffentlichen Bereich + Kassenkredite beim nicht öffentlichen Bereich + Wertpapierschulden			
Kernhaushalte	Ausweis der Schulden pro Gemeinde/Gemeindeverband (ohne Auf- und Umverteilung)			
Extrahaushalte	private Anteilseigner	Ausweis als ultimativer privater Eigner – anteilige Zurechnung	Zurechnung der Schulden erfolgt komplett auf öffentliche Anteilseigner (nach ESVG 95)	
	Zuordnung ebenen □ übergreifender Extrahaushalte	vollständig anteilige Zuordnung zu den ultimativen Eignern	komplette Berichtseinheit wird einer Ebene zugeordnet (nach ESVG 95) Zuordnung erfolgt i. d. R. zur Ebene des maßgeblichen Anteilseigners	
	Zuordnung länder □ übergreifender Extrahaushalte		komplette Zuordnung entsprechend Berichtsland	anteilige Aufteilung entsprechend Anteilsrechten der öffentlichen inländischen Eigner der dominierenden Ebene ²
	Zuordnung gemeinde □ übergreifender Extrahaushalte		lediglich Ausweis der Schulden von Eigen □ betrieben, Eigengesell □ schaften und Kranken □ häusern nach Sitzgemeinde ³	kein differenzierter Ausweis nach Gemeinden
sonstige FEU	private Anteilseigner		vollständig anteilige Zuordnung zu den ultimativen Eignern	keine Einbeziehung in den ausgewiesenen Schuldenstand ⁴
	Zuordnung ebenen □ übergreifender Extrahaushalte			
	Zuordnung länder □ übergreifender Extrahaushalte			
	Zuordnung gemeinde □ übergreifender Extrahaushalte			

1 Nicht öffentlicher Bereich = Kreditinstitute + sonstiger inländischer Bereich + sonstiger ausländischer Bereich. Nicht einbezogen sind Kassenkredite/Kredite des Öffentlichen Gesamthaushalts beim Bund, den Ländern, den Gemeinden/Gemeindeverbänden, den Zweckverbänden, der gesetzlichen Sozialversicherung sowie bei verbundenen Unternehmen/Beteiligungen und sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

2 Zum Verfahren des Statistischen Bundesamtes siehe Scharfe, S.: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts am 31.12.2010 in Wirtschaft und Statistik 11/2011, S. 1119.

3 Bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften ist in der Regel die Sitzgemeinde gleich der Eignergemeinde.

4 In den kommunalen Schuldenstand werden nur Schulden der kommunalen Kern- und Extrahaushalte einbezogen.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit bundesländerübergreifenden Einheiten unterscheiden sich die Verfahren weiterhin. Die anteilige Modellrechnung teilt die Schulden komplett auf die ultimativen Eigner anteilig auf. Die Statistischen Ämter der Länder folgen mit der Standardmethode in ihren regelmäßigen Veröffentlichungen dem Berichtslandprinzip: sie weisen die Schulden der im jeweiligen Bundesland erhobenen Einheiten nach Ebenen aus, eine Aufteilung nach Ländern erfolgt nicht. Das Statistische Bundesamt teilt die Schulden mit der ESG-Methode entsprechend der Stimmrechtsverteilung der Anteilseigner der maßgeblichen Ebene 9 sowie nach deren Bundesland auf. Daher weichen die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Länderergebnisse von denen der durch die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichten Ergebnisse (nach dem Sitzlandprinzip) ab.

Eine Zuordnung der Schulden aller Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auf kommunaler Ebene zu einzelnen Gemeinden wird in den Standardveröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder derzeit in der Regel nicht vorgenommen.

2 Darstellung der Ergebnisse: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2012

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den integrierten kommunalen Schuldenständen am Stichtag 31.12.2012, die auf Basis der anteiligen Modellrechnung ermittelt wurden, anhand der Karte für Deutschland beziehungsweise der Karten für die Bundesländer dargestellt.

Basis für diese Darstellung ist jeweils die integrierte kommunale Pro-Kopf-Verschuldung, die im Zähler die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich für alle Einheiten des öffentlichen Bereichs (kommunale Kernhaushalte, Extrahaushalte sowie sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) beinhaltet. Relativiert wird dieser Schuldenwert jeweils mit der Bevölkerung der Gebietseinheit zum Stand 30.6.2012.

Die regionale Differenzierung der Karten orientiert sich an der Kreisstruktur. Aufgrund der stark variierenden Anzahl der Kreise in den Bundesländern beziehungsweise für Deutschland insgesamt ist eine Differenzierung der Klassenanzahl und der Verteilung auf die Klassen für die Kartendarstellung notwendig (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Klassenstruktur der Karten

Anzahl der Kreise	unter 10	von 10 bis unter 20	20 und mehr	
Anzahl der Klassen	drei	vier	sechs	
Verteilung auf die Klassen	möglichst gleichverteilt	möglichst gleichverteilt	Die Verteilung orientiert sich an Perzentilen: 1. Klasse: unter dem 5. Perzentil 2. Klasse: vom 5. Perzentil bis unter dem 25. Perzentil 3. Klasse: vom 25. Perzentil bis unter dem 50. Perzentil 4. Klasse: vom 50. Perzentil bis unter dem 75. Perzentil 5. Klasse: vom 75. Perzentil bis unter dem 95. Perzentil 6. Klasse: ab dem 95. Perzentil und mehr	
Findet Anwendung in den Karten von	Mecklenburg-Vorpommern Saarland	Brandenburg Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein	Deutschland Baden-Württemberg Bayern Hessen	Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Thüringen

Die Karten der Bundesländer eignen sich für den Vergleich der Kreise im eigenen Bundesland untereinander. Für einen bundeslandübergreifenden Vergleich von Kreisen ist die Länderdarstellung nicht geeignet, da verschiedene Skalen⁹ Anwendung finden. Hier bietet die Deutschlandkarte höhere Aussagekraft. Gleichzeitig muss hier beachtet werden, dass der Kommunalisierungsgrad, also die Verlagerung der Aufgaben von der Länder- auf die kommunale Ebene in den Bundesländern unterschiedlich ist.

⁹ Für die Erstellung der Karten wurde mit auf volle Euro gerundeten Werten gearbeitet.

Bundesweit weisen die kreisfreien Städte

- Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Offenbach in Hessen,
- Rostock in Mecklenburg-Vorpommern,
- Duisburg, Essen, Hagen, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid und Wuppertal in Nordrhein-Westfalen,
- Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier in Rheinland-Pfalz

sowie der Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg und der Regionalverband Saarbrücken im Saarland die höchste kommunale Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2012 aus.

Die geringsten Pro-Kopf Verschuldungen bundesweit realisierten hingegen die Landkreise beziehungsweise Kreise:

- Bamberg, Dingolfing-Landau, Donau-Ries, Eichstätt, Landshut, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberger Land, Roth, Regensburg, Schweinfurt, Staubing-Bogen und Pfaffenhofen an der Ilm in Bayern,
- Diepholz, Emsland, Gifhorn, Göttingen, Harburg, Nienburg (Weser), Osnabrück, Rotenburg (Wümme) und Stade in Niedersachsen,
- Olpe in Nordrhein-Westfalen,
- Stormarn in Schleswig-Holstein.

Die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg werden in den amtlichen Finanzstatistiken nicht der kommunalen Ebene, sondern der staatlichen Ebene zugeordnet. Da in der hier vorliegenden Veröffentlichung nur die kommunale Verschuldung thematisiert wird, werden die drei Stadtstaaten in der Kartendarstellung als weiße Fläche veranschaulicht.

Ergänzend zu den verbalen Ausführungen und der kartographischen Aufbereitung, wird zu dieser Veröffentlichung ein Tabellenband bereitgestellt, der online im Excelformat unter www.statistikportal.de downloadbar ist. Hier wird für jede Gemeinde bzw. jeden Gemeindeverband die Verschuldung (als Schulden beim nicht öffentlichen Bereich)¹⁰

- des Kernhaushaltes {Spalte 4}
- der Extrahaushalte – differenziert nach der Höhe der Beteiligung {Spalte 5 bis 8}
- der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen {Spalte 9 bis 12}

ausgewiesen.

Ergänzt wird die Tabelle um den Ausweis der jeweiligen Verwaltungsform entsprechend dem amtlichen Regionalschlüssel, der Einwohnerzahl sowie der daraus resultierenden Pro-Kopf-Verschuldung.

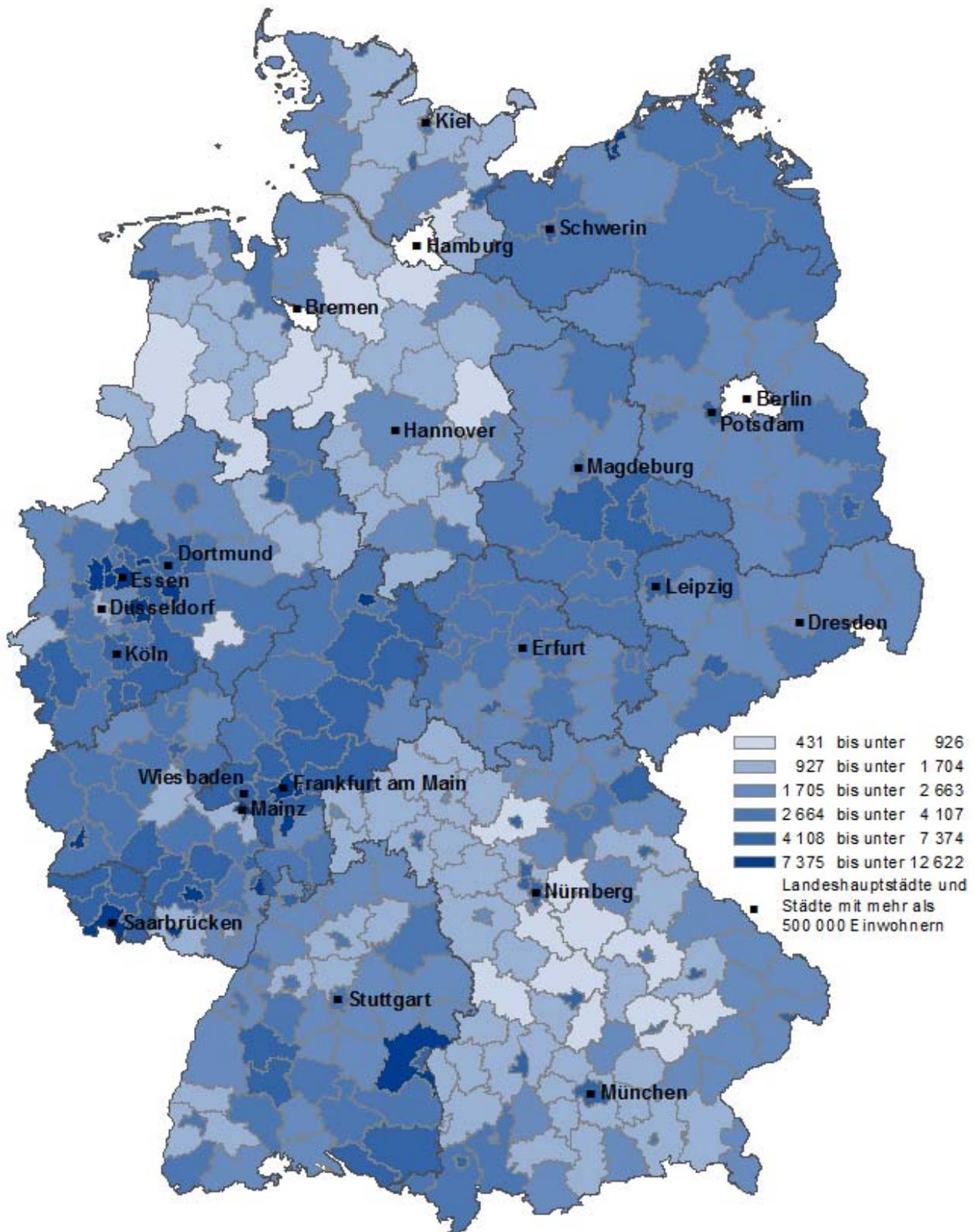
Neben den einzelnen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden beziehungsweise den kreisfreien Städten und Städten, sind die Gemeindeverbände als Berichtseinheiten aufgeführt. Bei den Schulden der Gemeindeverbände handelt es sich hierbei um die Kredite und Wertpapiersschulden, die der Verband aufgenommen hat – nicht um ein Aggregat des regionalen Zusammenschlusses. Um eine Doppelerfassung der Einwohner hierbei zu vermeiden¹¹, sind für regionale Verbände (Landkreise, Samtgemeinde, Bezirksverbände usw.) die Einwohnerzahlen nicht dargestellt beziehungsweise mit „x“ gekennzeichnet.¹² Sowohl die Schuldenvolumen als auch die Einwohnerzahl sind damit für das Bundesland addierbar.

10 Die Schuldenvolumen sind in der Tabelle mit vollen Euro ausgewiesen, bei berechneten Werten (Aufteilung der Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU) gerundet mit elf Nachkommastellen.

11 Die Bevölkerung des Landkreises ist bereits in der kreisangehörigen Gemeinde enthalten.

12 Auf eine Verschuldung pro Einwohner des Verbandes wird in Folge dessen in der tabellarischen Darstellung auch verzichtet.

Karte 1: Kommunale Verschuldung der Kreise in Deutschland je Einwohner am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.1 Baden-Württemberg

Durch eine systematisch fehlerhafte Erfassung der kommunalen Beteiligungsstrukturen der Zweckverbände kam es zu Fehlern bei der Berechnung der integrierten Schulden für Baden-Württemberg. Vor einer Neuberechnung und Veröffentlichung müssen die den Berechnungen zugrunde gelegten Beteiligungsstrukturen komplett überprüft werden. Wir haben deshalb entschieden, den gesamten Text für Baden-Württemberg dauerhaft zurückzuziehen und keine Korrekturen für einzelne Gemeinden vorzunehmen.

Karte 2: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Baden-Württemberg am 31.12.2012 in EUR

Durch eine systematisch fehlerhafte Erfassung der kommunalen Beteiligungsstrukturen der Zweckverbände kam es zu Fehlern bei der Berechnung der integrierten Schulden für Baden-Württemberg. Vor einer Neuberechnung und Veröffentlichung müssen die den Berechnungen zugrunde gelegten Beteiligungsstrukturen komplett überprüft werden. Wir haben deshalb entschieden, die Karte für Baden-Württemberg dauerhaft zurückzuziehen und keine Korrekturen für einzelne Gemeinden vorzunehmen.

2.2 Bayern

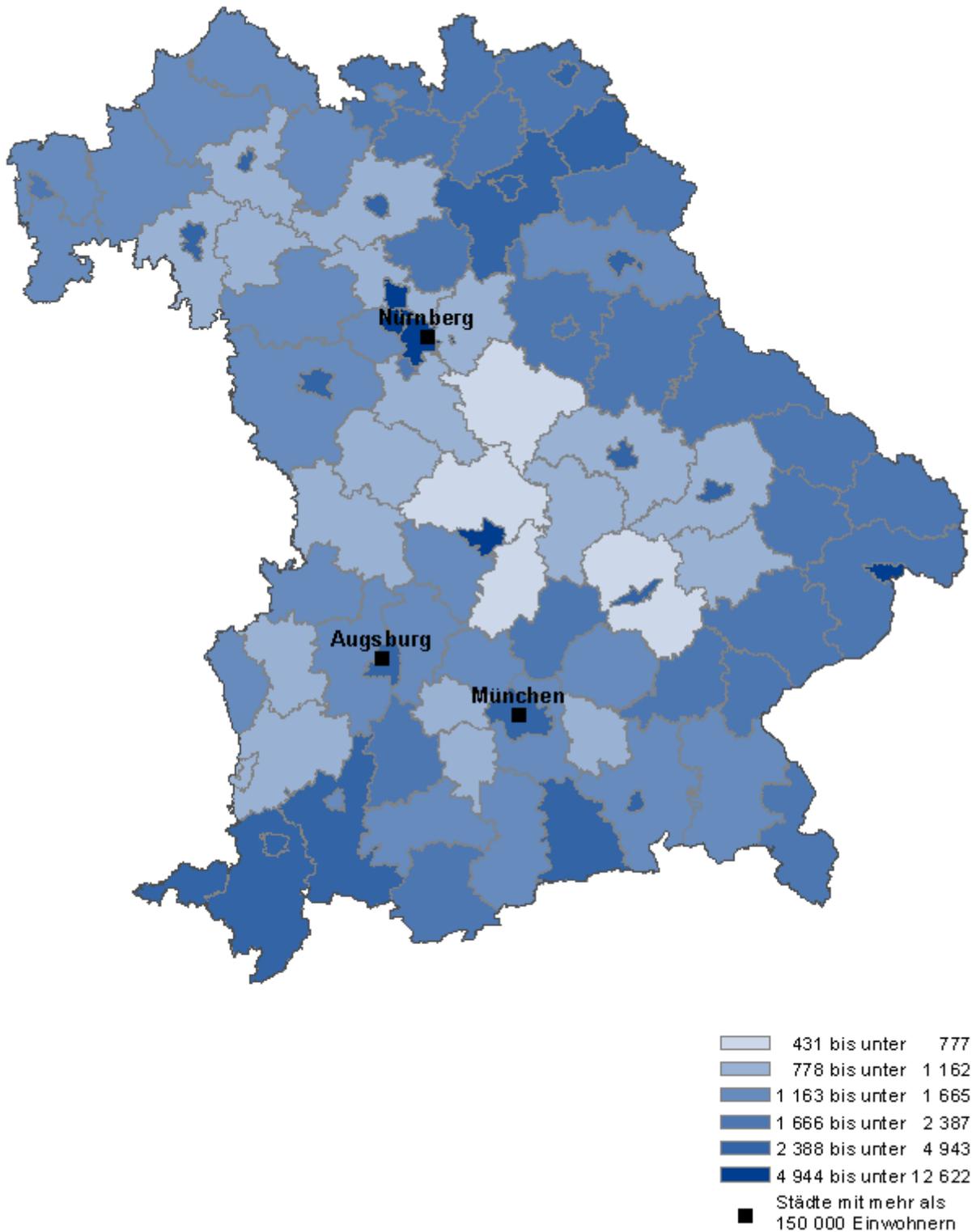
In Bayern summierten sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) – ausgenommen die Bezirke – beim nicht öffentlichen Bereich einschließlich der anteiligen Schulden der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) mit kommunaler Beteiligung zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 28,6 Milliarden Euro. Damit errechnet sich in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl des Landes eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 293 Euro. Die anteiligen Schulden der kommunalen FEU übertrafen mit rund 15,3 Milliarden Euro die Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 13,3 Milliarden Euro um ca. 14,4 %. Die anteiligen Schulden der FEU, die nach Abgrenzung der VGR dem Sektor Staat zuzu-rechnen sind (Extrahaushalte), beliefen sich auf lediglich 0,9 Milliarden Euro, die restlichen 14,3 Milliarden Euro waren anteilige Schulden der als Marktproduzenten eingestuft sonstigen FEU. Das Schuldenvolumen der Gemeinden und Landkreise verteilt sich somit zu 46,6 % auf die Kernhaushalte, zu 3,3 % auf die Extra-haushalte und zu 50,0 % auf die sonstigen FEU.

Die 25 kreisfreien Städte in Bayern hatten zum Jahresende 2012 insgesamt 15,4 Milliarden Euro Schulden. Die Spanne bei der Verschuldung je Einwohner reichte von 987 Euro in Memmingen bis 5 521 Euro in Nürnberg. Die durchschnittlichen Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte beliefen sich dabei auf 4 253 Euro.

Zusammengenommen betragen die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden 9,9 Milliarden Euro beziehungsweise durchschnittlich 1 116 Euro je Einwohner. Die anteiligen Schulden der sonstigen FEU lagen bei 3,0 Milliarden Euro. Insgesamt 79 kreisangehörige Gemeinden waren Ende 2012 nach der Methode der anteiligen Modellrechnung vollständig schuldenfrei. Die schuldenfreie Gemeinde mit den meisten Einwohnern war Schwaig bei Nürnberg (8 377 Einwohner). Die höchste Verschuldung pro Kopf unter den kreisangehörigen Gemeinden wies zum Stichtag 31.12.2012 die kreisangehörige Gemeinde Görisried mit 9 487 Euro auf, gefolgt von der Stadt Hohenberg an der Eger mit 8 993 Euro.

Die 71 Landkreise waren Ende 2012 mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro verschuldet, darunter waren rund 1,0 Milliarden Euro anteilige Schulden der sonstigen FEU. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise wiesen mit jeweils 34 Euro die Landkreise Eichstätt und Neumarkt in der Oberpfalz auf, die höchste der Landkreis Miesbach mit 1 088 Euro. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise betrug 375 Euro.

Karte 3: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Bayern am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.3 Brandenburg

Am 31.12.2012 betragen die Schulden des öffentlichen Bereichs der kommunalen Haushalte im Land Brandenburg 7 474,4 Millionen Euro. 64,4 % der Schulden der sonstigen öffentlichen FEU sind bei den Einrichtungen festgestellt worden, an denen die Kommunen zu 100 % beteiligt sind (3 420,9 Millionen Euro).

Tabelle 5: Schulden der kommunalen Haushalte in Brandenburg am 31.12.2012

	Mill. EUR	%
Insgesamt (öffentlicher Bereich)	7 474,4	100
Öffentlicher Gesamthaushalt	2 164,1	29,0
Kernhaushalt	2 074,9	27,8
Extrahaushalte	89,3	1,2
Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)	5 310,2	71,0

Im Landesdurchschnitt belaufen sich die kommunalen Schulden je Einwohner¹³ auf insgesamt 2 999 Euro, davon 832 Euro beim Kernhaushalt, 36 Euro bei den Extrahaushalten und 2 130,47 Euro bei den sonstigen öffentlichen FEU.

In der Karte des Landes Brandenburg sind die kreisfreien Städte, die amtsfreien Gemeinden und die Ämter¹⁴ dargestellt.

Den höchsten Schuldenstand verzeichnete die Landeshauptstadt Potsdam mit 709,7 Millionen Euro. Der Anteil des Kernhaushalts machte mit 85,5 Millionen Euro nur 12,0 % der Gesamtverschuldung aus. 10,3 % der Schulden wurden mit 73,2 Millionen Euro bei den Extrahaushalten und 77,6 % bei den sonstigen öffentlichen FEU ermittelt (550,9 Millionen Euro), darunter 92,9 % (511,5 Millionen Euro) bei den öffentlichen FEU, an denen die Landeshauptstadt zu 100 % beteiligt ist. Fünf amtsfreie Gemeinden und ein Amt, einschließlich seiner angehörigen Gemeinden, hatten am 31.12.2012 im Öffentlichen Gesamthaushalt, also im Kernhaushalt und bei den Extrahaushalten, keine Schulden.

Tabelle 6: Verschuldung im Zusammenhang mit der Gemeindegrößenklasse in Brandenburg am 31.12.2012

Gruppe	Gemeinden mit				
	Schulden bis unter . . .	bis unter 5 000 Einwohnern	5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	10 000 bis unter 50 000 Einwohnern	50 000 und mehr Einwohnern
	Mill. EUR	%			
1	710,0	–	–	10,3	100
2	130,0	–	10,3	45,6	–
3	30,0	9,5	39,1	17,6	–
4	13,5	28,6	33,3	13,2	–
5	6,7	52,4	12,6	10,3	–
6	3,3	9,5	4,6	2,9	–

Die Landkreisverwaltungen Brandenburgs, die nicht in der Karte Berücksichtigung finden, bewegten sich mit ihren Schulden am 31.12.2012 in einem Bereich von 7,5 Millionen Euro (Landkreis Oberhavel) bis 96,9 Millionen Euro (Landkreis Teltow-Fläming).

Tabelle 7: Schulden der Landkreisverwaltungen in Brandenburg am 31.12.2012

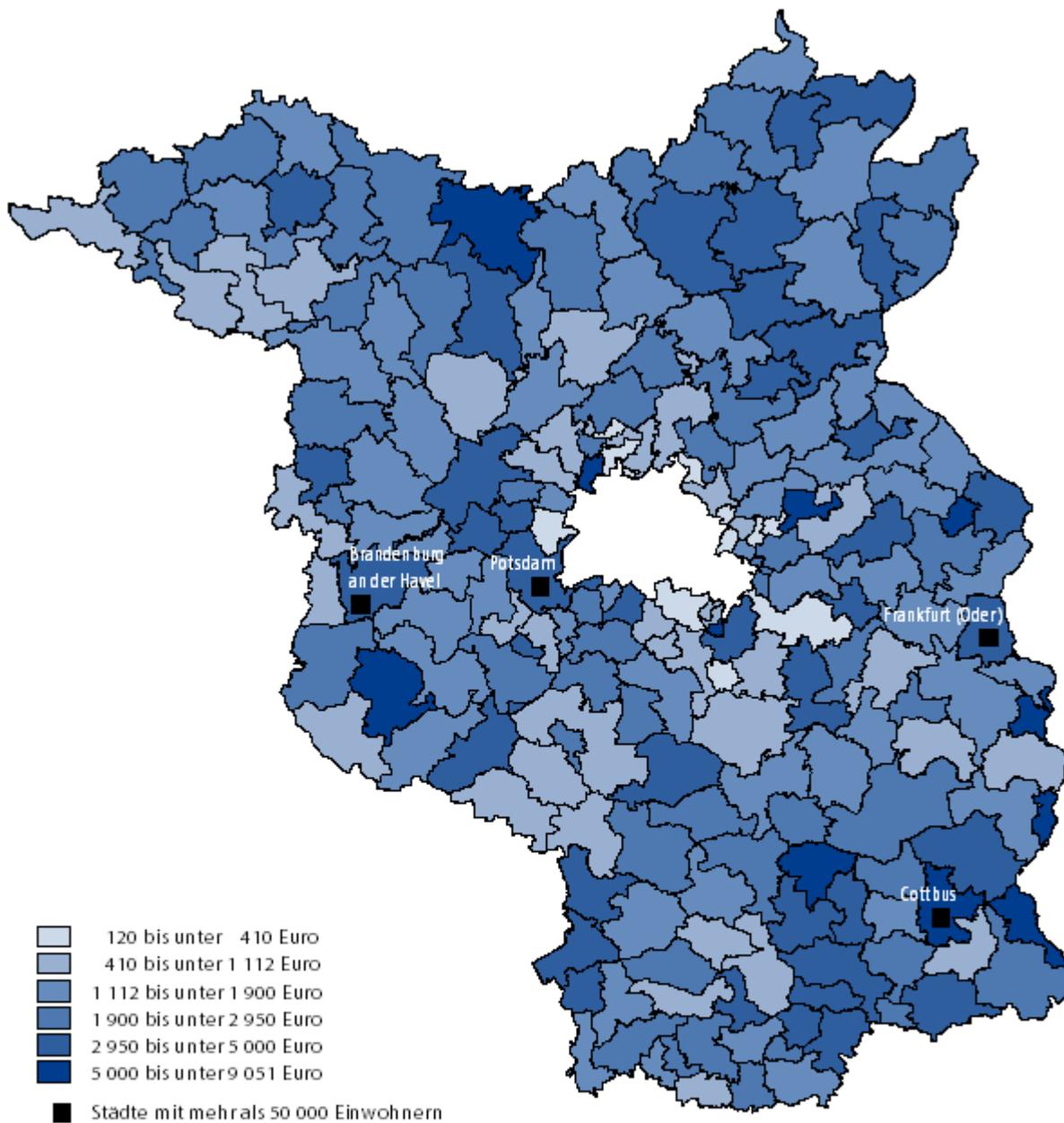
	Mill. EUR	%
Insgesamt (öffentlicher Bereich)	512,9	100
Öffentlicher Gesamthaushalt	266,0	51,9
Kernhaushalt	263,9	51,5
Extrahaushalte	2,1	0,4
Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)	246,9	48,1

Beim Landkreis Spree-Neiße wurden nur im Kernhaushalt Schulden in Höhe von 30,0 Millionen Euro nachgewiesen, seine Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen FEU sind schuldenfrei.

¹³ Einwohnerzahlen nach Zensus 2011.

¹⁴ Haushalt der amtsangehörigen Gemeinden und Amtshaushalt.

Karte 4: Kommunale Verschuldung je Einwohner der amtsfreien Gemeinden und Ämter in Brandenburg am 31.12.2012 in EUR



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014

2.4 Hessen

Die hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände sind stark verschuldet. Zum Stichtag 31.12.2012 wiesen sie allein in ihren Kernhaushalten einen Schuldenstand (Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich, inklusive Kassenkredite) von zusammen 17,6 Milliarden Euro aus. Rechnet man noch die 13,5 Milliarden Euro anteiliger Schulden von ausgegliederten Einheiten und kommunalen Beteiligungen hinzu, so belief sich die Gesamtverschuldung der Kommunen Hessens Ende 2012 auf insgesamt gut 31 Milliarden Euro; das entspricht einem Schuldenstand von 5 173 Euro pro Einwohner. Im Vergleich der deutschen Bundesländer (ohne Stadtstaaten) hatten die hessischen Kommunen damit nach dem Saarland (6 220 Euro) die mit höchste Pro-Kopf-Verschuldung, noch vor Nordrhein-Westfalen (4 426 Euro) und Rheinland-Pfalz (4 233 Euro).

Bei der Interpretation der hessischen Kommunalverschuldung ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier auch Kredite eingerechnet sind, die hessische Kommunen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und der Konjunkturförderprogramme des Bundes im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 aufgenommen hatten, deren Tilgung jedoch weitgehend durch das Land – ca. 1,4 Milliarden Euro – oder den Bund – ca. 120 Millionen Euro – erfolgt. Darüber hinaus hat sich das Land Hessen verpflichtet, im Rahmen eines kommunalen Schutzschirms ab 2013 rund 2,8 Milliarden Euro der kommunalen Schulden von den 100 „bedürftigsten“ hessischen Kommunen zu übernehmen.

Durch die Berücksichtigung der aus den Kernhaushalten ausgegliederten Einheiten erhält man erstmals ein umfassendes Bild der kommunalen Verschuldung und im Ergebnis deutlich höhere Schuldenstände als (aufgrund der rein haushaltmäßigen Betrachtung) bisher kommuniziert. So rückte etwa die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit 12 622 Euro pro Einwohner an die Spitze der Rangliste der höchstverschuldeten hessischen Kommunen, weil zu den Schulden ihres Kernhaushalts von 598 Millionen Euro anteilige Schulden der ausgegliederten Einheiten in Höhe von mehr als 1,2 Milliarden Euro hinzutraten. Der Schuldenstand der Stadt Darmstadt erhöhte sich damit auf 1,85 Milliarden Euro und war somit mehr als dreimal so hoch wie die reinen Haushaltsschulden der Stadt.

Aufgrund der Integration der ausgegliederten Einheiten ist jetzt auch bei unterschiedlichem Ausgliederungsgrad ein direkter Vergleich der Verschuldung der Kommunen möglich. Dicht auf Darmstadt folgt beispielsweise die kreisfreie Stadt Offenbach mit Schulden von 12 136 Euro je Einwohner. In Offenbach trug – anders als in Darmstadt – der Kernhaushalt mit 947 Millionen Euro die Hauptschuldenlast, während die ausgegliederten Einheiten nur zu etwa einem Drittel zum integrierten Schuldenstand von 1,4 Milliarden Euro beitrugen.

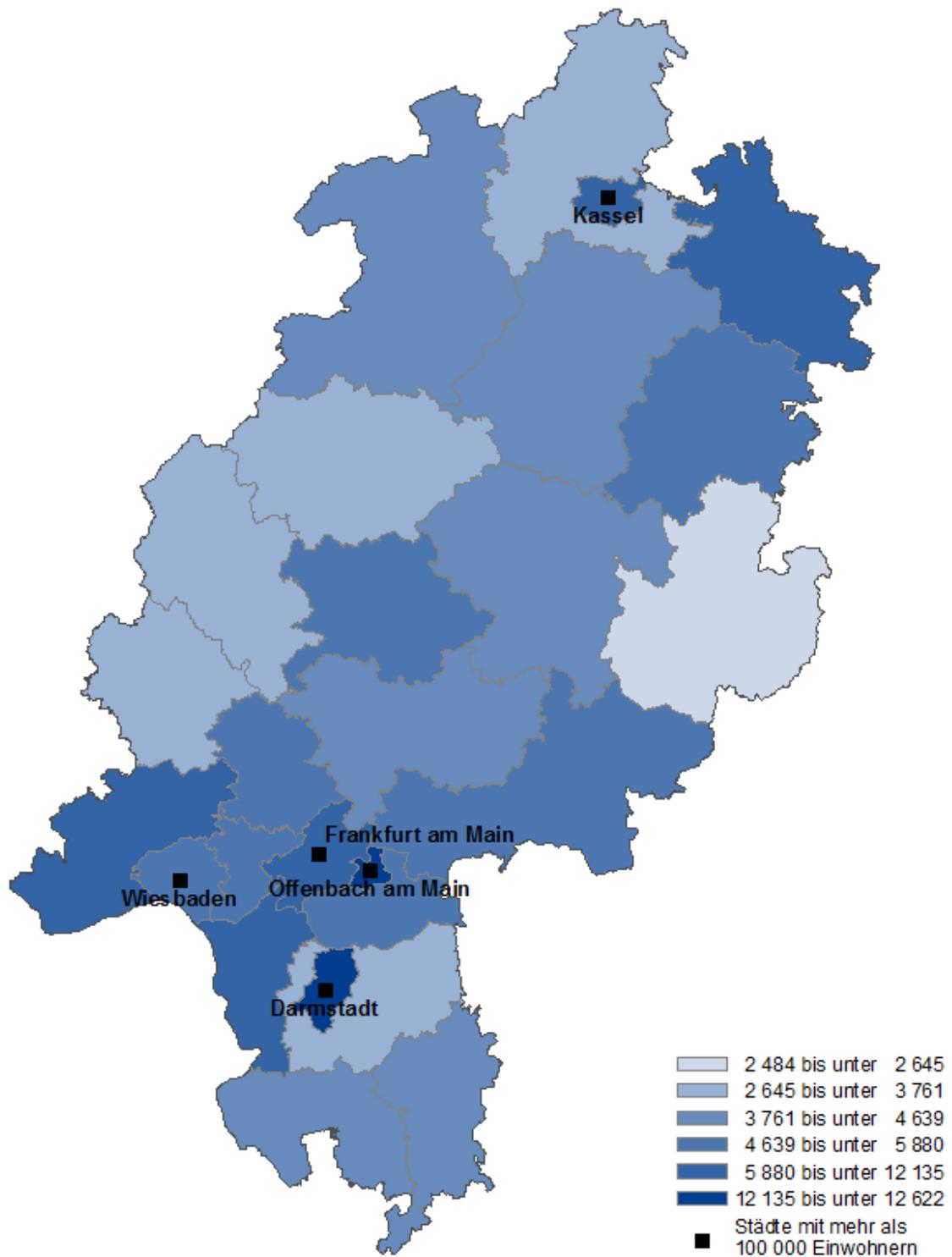
Im Durchschnitt aller hessischen Kommunen betrug Ende 2012 der durchgerechnete Schuldenanteil der ausgegliederten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 43,4 % der Gesamtschulden und ist damit keineswegs zu vernachlässigen.

Betrachtet man nur die kreisfreien Städte und die Landkreise (ohne kreisangehörige Gemeinden), so zeigt sich, dass alle kreisfreien Städte eine deutlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung aufwiesen als die Landkreise: Die am wenigsten stark verschuldete kreisfreie Stadt war die Landeshauptstadt Wiesbaden mit 5 374 Euro je Einwohner, der höchstverschuldete Landkreis der Hochtaunuskreis mit integrierten Schulden von 3 370 Euro je Kopf. Am unteren Ende der Landkreise rangierten die Kreise Marburg-Biedenkopf (920 Euro), Schwalm-Eder (863 Euro) und der Landkreis Fulda mit 478 Euro Pro-Kopf-Verschuldung. Bei den kreisfreien Städten folgten auf Wiesbaden Kassel (7 375 Euro) und Frankfurt am Main mit 7 471 Euro je Kopf der Bevölkerung.

Auffällig ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hessischen Kommunen ansonsten keinem einfachen Schema folgt: Weder war die Verschuldung in wirtschaftlich schwächeren Gebieten wie etwa dem nordhessischen Raum tendenziell höher als im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet, noch wies die Einwohnerzahl eine Richtung. So folgt an dritter Stelle der Gesamt-Rangliste beispielsweise die Kleinstadt Bad Karlshafen ganz im Norden Hessens, deren Pro-Kopf-Verschuldung mit 10 438 Euro in der gleichen Klasse wie die der Zentren Darmstadt und Offenbach angesiedelt war, obwohl die Schulden in ihrer absoluten Höhe hier mit 37,6 Millionen Euro natürlich um Größenordnungen niedriger waren.

Die am wenigsten verschuldete Kommune Hessens war Ende 2012 Ludwigsau im Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Bei einer Gesamtverschuldung von knapp 419 000 Euro entfielen hier auf jeden Einwohner nur 73 Euro.

Karte 5: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Hessen am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.5 Mecklenburg-Vorpommern

Die Schulden der kommunalen Haushalte beim nicht öffentlichen Bereich (früher Kreditmarktschulden) betragen am 31.12.2012 in Mecklenburg-Vorpommern 6 432 Millionen Euro. Damit rangiert Mecklenburg-Vorpommern auf Platz zehn der 13 Flächenländer Deutschlands. Betrachtet man jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung von 4 013 Euro je Einwohner, verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern den fünfthöchsten Wert im Ländervergleich.

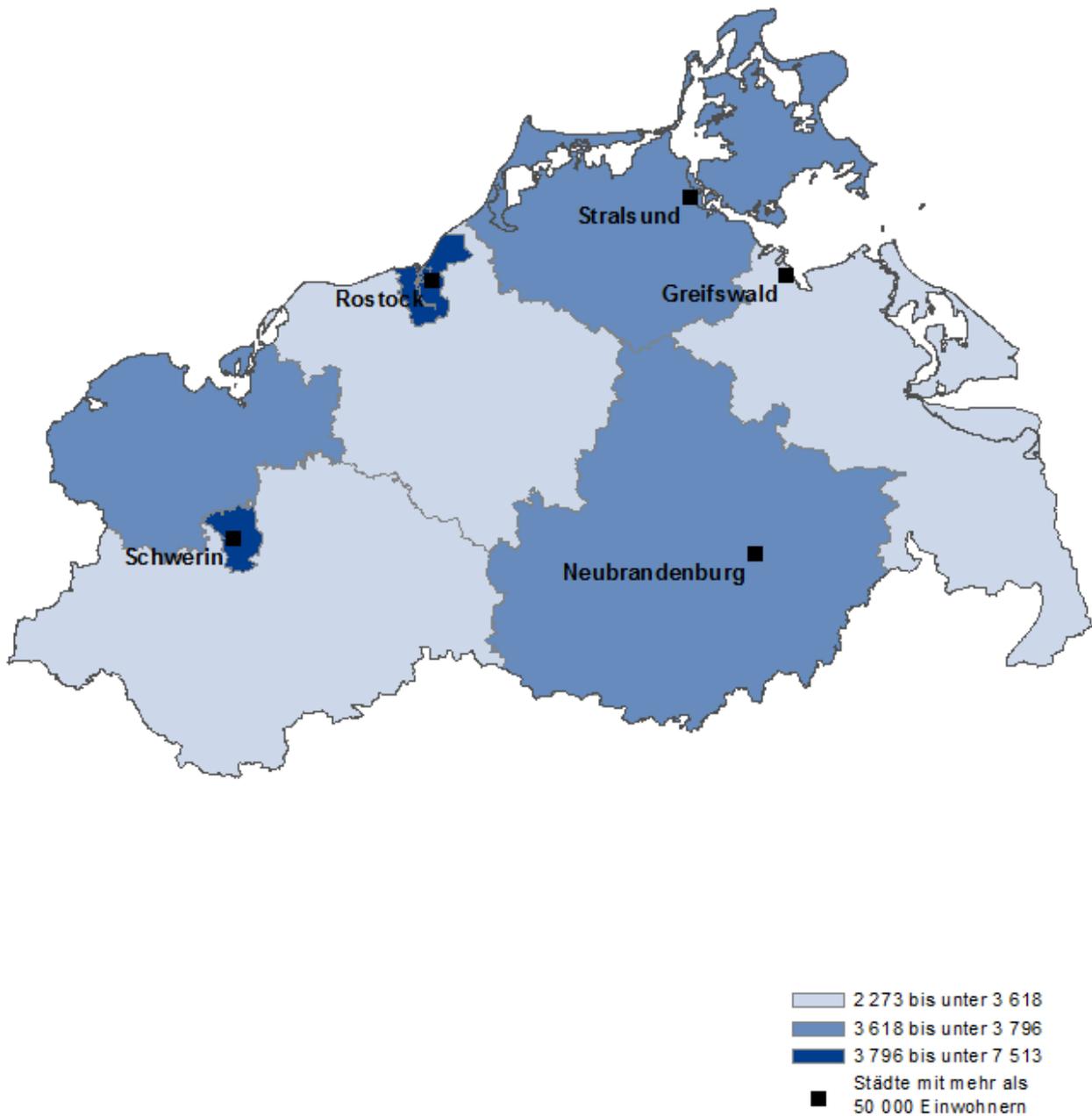
Während der Kernhaushalt (Landkreise, kreisfreie Städte, Ämter, Gemeinden) einen Anteil von 29,9 % an den Schulden insgesamt ausmachte (1 926 Millionen Euro), entfielen auf die Extrahaushalte lediglich 0,3 % (18 Millionen Euro). Mit 69,8 % (4 488 Millionen Euro) trugen die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entscheidend zum Schuldenstand bei. Bei fast drei Viertel dieser ausgegliederten Einheiten ist der Kernhaushalt mit 100 % beteiligt.

Die mit 1 516 Millionen Euro (7 512 Euro pro Kopf) höchste Verschuldung weist die größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, die kreisfreie Stadt Rostock, aus. Der Schuldenstand des Kernhaushaltes betrug 253 Millionen Euro, 5 Millionen Euro entfielen auf die Extrahaushalte und 1 259 Millionen Euro standen für die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zu Buche, darunter 1 189 Millionen Euro mit einer Beteiligung der Hansestadt von 100 %. Die Landeshauptstadt Schwerin verzeichnet als zweitgrößte Stadt mit 576 Millionen Euro (6 316 Euro pro Kopf) auch den zweithöchsten Schuldenstand (Kernhaushalt: 182 Millionen Euro, Extrahaushalt: 0,1 Millionen Euro, sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen: 393 Millionen Euro, darunter 100 % Beteiligung: 380 Millionen Euro). Die bis 2011 kreisfreien Städte Neubrandenburg (417 Millionen Euro; 6 538 Euro pro Kopf), Stralsund (291 Millionen Euro; 5 096 Euro pro Kopf), Wismar (259 Millionen Euro; 6 149 Euro pro Kopf) und Greifswald (146 Millionen Euro; 2 614 Euro pro Kopf) folgen auf den Plätzen drei bis sechs beim Vergleich aller Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns.

Bei der Betrachtung der sechs Landkreishaushalte zeigen sich große Unterschiede. Während die Landkreise Vorpommern-Greifswald (205 Millionen Euro; 856 Euro pro Kopf), Mecklenburgische Seenplatte (113 Millionen Euro; 426 Euro pro Kopf) und auch Ludwigslust-Parchim (97 Millionen Euro; 455 Euro pro Kopf) sowohl absolut als auch relativ vergleichsweise hohe Schulden auswiesen, lag die Spanne der anderen Landkreise zwischen 37 Millionen Euro (Nordwestmecklenburg; 237 Euro pro Kopf) über 48 Millionen Euro (Vorpommern-Rügen; 212 Euro pro Kopf) bis zu 75 Millionen Euro (Landkreis Rostock; 356 Euro pro Kopf). Auffallend ist dabei, dass der Anteil der Kernhaushalte an den Schulden des öffentlichen Bereichs mit 71 % bis 96 % deutlich über dem der Städte und Gemeinden (24 %) liegt.

Obwohl 173 Städte und Gemeinden sowie 44 Ämter 2012 keine Schulden im Kernhaushalt auswiesen, sind bei der Betrachtung der Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt nur zwei kreisangehörige Gemeinden (Altenhof und Bütow) und 41 Amtshaushalte schuldenfrei.

Karte 6: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern
am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.6 Niedersachsen

Die vorliegende Auswertung stellt die Verschuldung der niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Schalenkonzept (also einschließlich aller ausgegliederten Einheiten) vor. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden im Tabellenband die Schuldendaten der Samtgemeinden und der zugehörigen Mitgliedsgemeinden zu sogenannten Samtgemeindebereichen zusammengefasst.

Für die niedersächsischen Kommunen insgesamt ist am 31.12.2012 ein Schuldenstand des Öffentlichen Bereichs von 23,0 Milliarden Euro verbucht. Davon meldeten die Kernhaushalte knapp 12,7 Milliarden Euro, die Extrahaushalte 247 Millionen und die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 10,0 Milliarden.

Somit entfallen 56,0 % des Schuldenvolumens auf die Kernhaushalte, 43,9 % auf die sonstigen FEU und lediglich 1,1 % auf die Extrahaushalte. Gegenüber dem Vorjahr lässt sich so eine leichte Tendenz zu einer Eingliederung der Schulden in die Kernhaushalte (2011: 53,3 % Anteil in den Kernhaushalten) nachweisen.

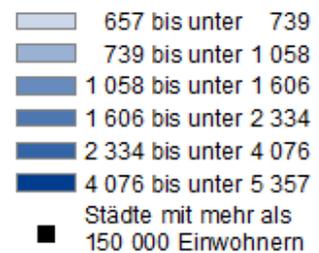
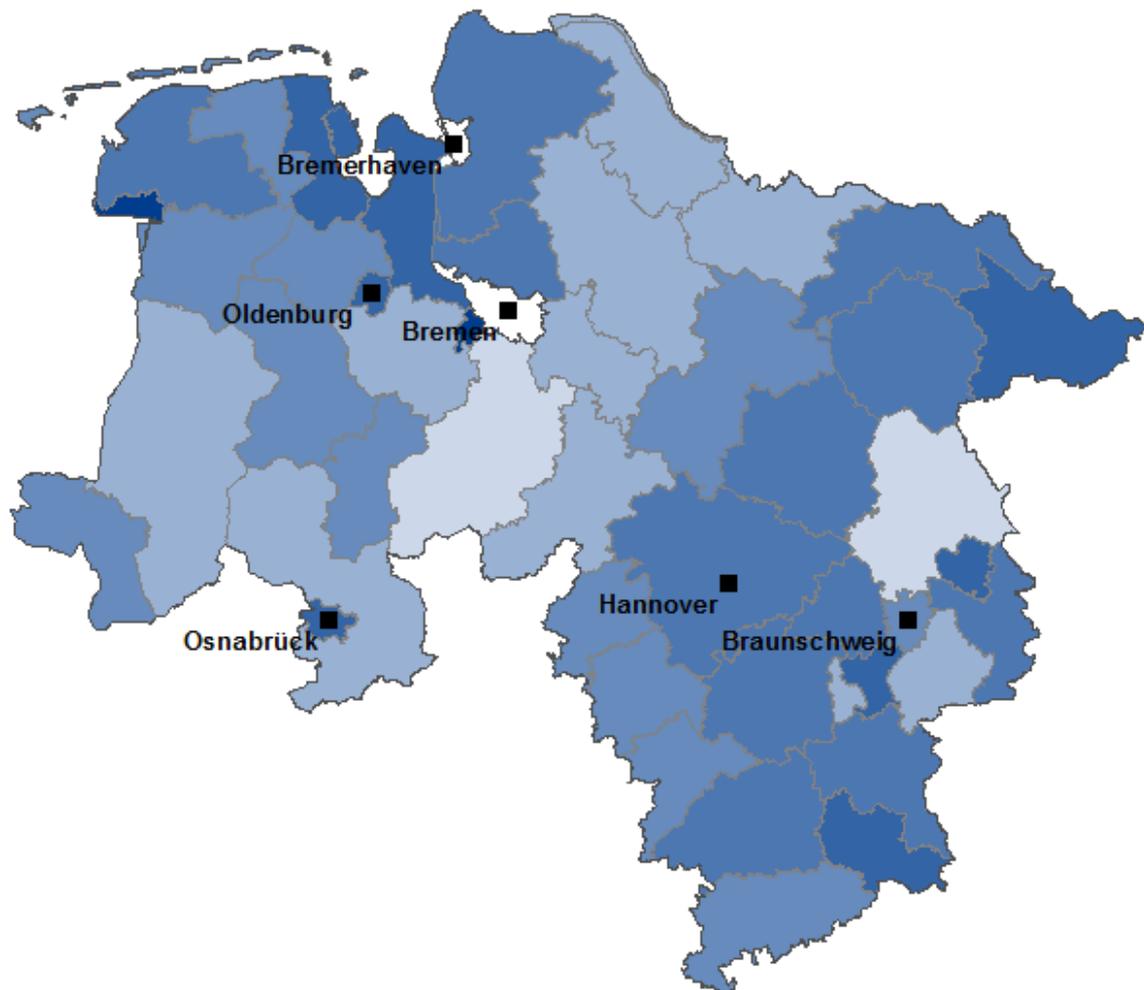
Die Pro-Kopf-Verschuldung aller niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände für den gesamten öffentlichen Bereich lag am 31.12.2012 bei 2 921 Euro. Unter die zehn Kommunen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung fielen alle ostfriesischen Inselgemeinden – mit Ausnahme von Borkum –, die Städte Cuxhaven und Königslutter am Elm, das Amt Neuhaus sowie die kreisfreie Stadt Delmenhorst.

Nach der hier verwendeten umfassenden Schuldenabgrenzung waren in Niedersachsen lediglich die beiden bewohnten gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide und der Samtgemeindebereich Gartow im Landkreis Lüchow-Dannenberg komplett schuldenfrei.

Wertet man die Verschuldung nach den Verwaltungsformtypen aus, beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Bereichs bei den kreisfreien Städten auf 3 172 Euro, bei den kreisangehörigen Einheitsgemeinden auf 1 984 Euro, bei den Landkreisen auf 1 074 Euro sowie bei den Samtgemeindebereichen auf 1 201 Euro.

In der Untergliederung nach Einwohnergrößenklassen der kreisangehörigen Einheitsgemeinden und Samtgemeindebereiche steigt die Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Bereichs tendenziell mit der Größe der Gemeinde: Der höchste Betrag wurde mit 4 407 Euro in der Größenklasse mit 100 000 und mehr Einwohnern verzeichnet, gefolgt von der darunterliegenden Größenklasse (50 000 bis unter 100 000) in Höhe von 2 924 Euro. Die geringsten Pro-Kopf-Werte, 1 258 Euro, konnten in der Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern errechnet werden.

Karte 7: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Niedersachsen am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.7 Nordrhein-Westfalen

Seit Jahren ist bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Nordrhein-Westfalen eine Auslagerung der öffentlichen Aufgaben zu registrieren. Somit werden in den Kernhaushalten der kommunalen Verwaltung nur noch ein Teil der Finanzen (Auszahlungen bzw. Ausgaben, Einzahlungen bzw. Einnahmen, Kreditaufnahmen und Tilgungen) sowie weitere Finanztransaktionen über ein demokratisch gewähltes und legitimes lokales Gremium beschlossen und kontrolliert. Die Auslagerung öffentlicher Aufgaben verhindert zunehmend einen finanziellen Vergleich zwischen den Einheiten der kommunalen Ebene, was insbesondere bei den Vermögenswerten oder bei der Verschuldung einer Gemeinde offensichtlich wird. Bei einzelnen Kommunen stellt zudem der hohe Anteil der Kassenkredite noch ein besonderes Problem dar. Die Darstellung der Schulden auf der kommunalen Ebene in der hier verwendeten Abgrenzung zeigt eine sehr heterogene und keinesfalls richtungweisende Erklärung der finanziellen Belastung der kreisfreien Städte beziehungsweise kreisangehörigen Gemeinden. Die hier nur in grober Übersicht dargestellten Ergebnisse lassen deshalb auch nur ansatzweise vermuten, wie das Geflecht der finanziellen Beziehungen der Kommunen und ihrer Verbände mit öffentlichen und privaten Unternehmen und deren Verschuldung aussehen könnte. Wie bereits oben erwähnt, ist nochmals anzumerken, dass nur die Schulden privater Unternehmensbeteiligungen statistisch erfasst werden, an denen die öffentliche Hand mit 50 % und mehr unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Für die Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kreise (31) und kreisfreien Städte (22) gemessen an den Schulden beim nicht öffentlichen Bereich am 31.12.2012 je Einwohner zeigt sich ein divergierendes Bild. Die kreisfreie Stadt Düsseldorf ist die einzige Gebietseinheit dieser Verwaltungsform, deren Schulden (1 478 Euro pro Kopf) bei der hier berechneten Klasseneinteilung unter dem 5. Perzentil aller Werte liegt. Am anderen Ende dieser Klasseneinteilung (größer gleich dem 95. Perzentil) befinden sich die kreisfreien Städte Oberhausen (9 657 Euro), Mülheim a.d.R. (8 992 Euro), Hagen (8 665 Euro) und Remscheid (8 344 Euro).

Die Gesamtverschuldung der einzelnen Gebietseinheiten ist aufgabengemäß in den großen kreisfreien Städten sehr hoch. Die eine Million Einwohner zählende größte nordrhein-westfälische Stadt Köln weist mit einer Gesamtverschuldung von rund 6,7 Milliarden Euro das größte Volumen auf. Es folgen die Ruhrgebietsstädte Essen (4,4 Milliarden Euro) und Duisburg (4,0 Milliarden Euro). Für die kreisfreie Stadt Duisburg errechnet sich auch die höchste Pro-Kopf-Verschuldung (8 149 Euro) nach den bereits oben genannten vier kreisfreien Städten. Die hohe Pro-Kopf-Verschuldung bedingt sich auch aus der stark abnehmenden Einwohnerzahl; mittlerweile liegt die Einwohnerzahl der Stadt mit dem immer noch größten Binnenhafen Europas unter der Gemeindegrößenklassengrenze von 500 000 Einwohnern. Duisburg (2,2 Milliarden Euro) wie auch die anderen früheren Montanmetropolen Essen (3,2 Milliarden Euro) und Dortmund (2,1 Milliarden Euro) weisen auch sehr hohe Schuldenstände in ihren Kernhaushalten bei abnehmender Bevölkerungszahl auf.

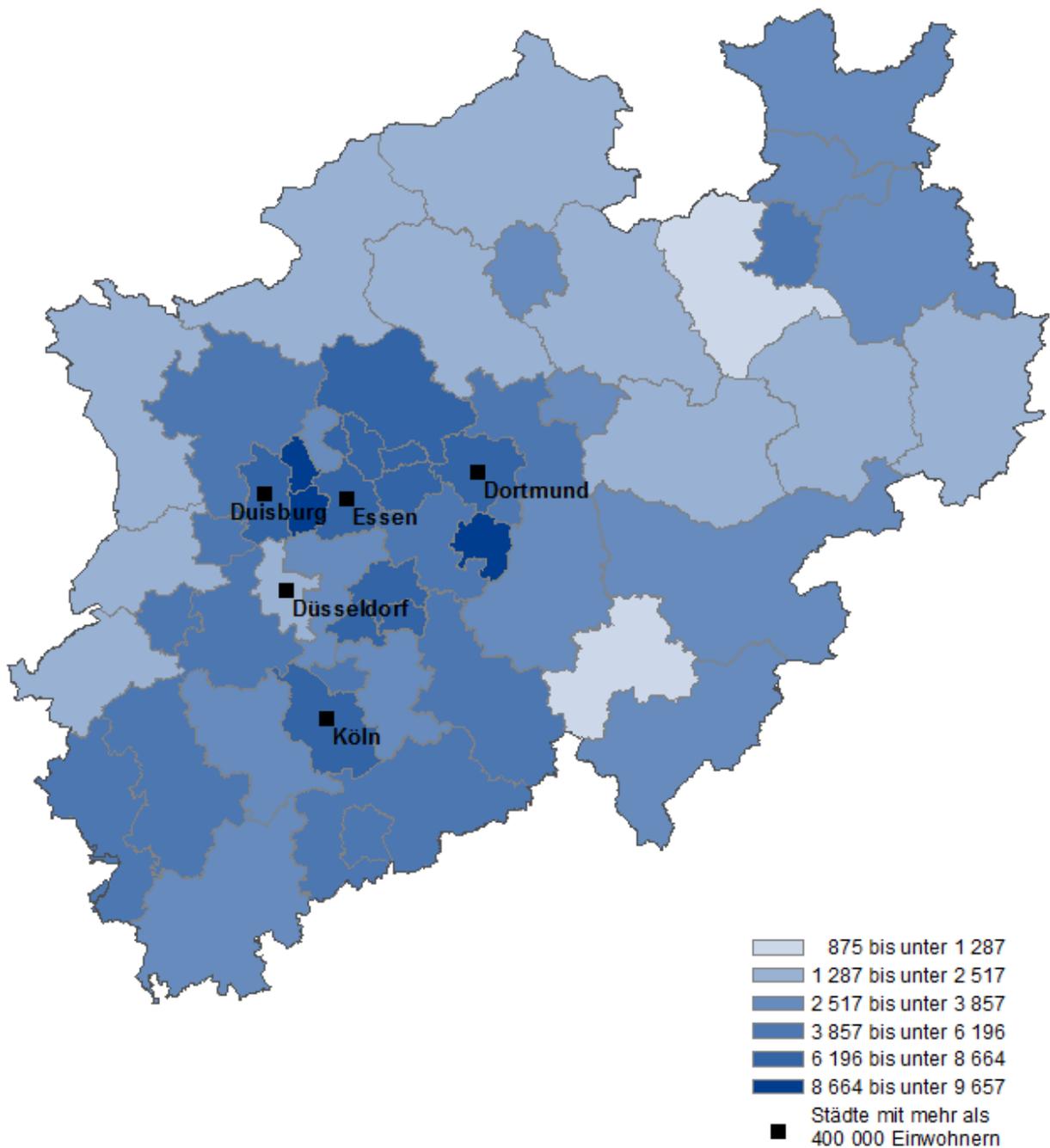
Schuldenfrei oder mit weniger als zehn Euro Schulden je Einwohner sind in Nordrhein-Westfalen nur drei kreisangehörige Kommunen (Issum, Kranenburg und Senden). Diese drei Gemeinden sowie weitere 17 kommunale Gebietskörperschaften weisen in ihren jeweiligen Kernhaushalten keine Schulden auf. Andererseits weisen einige kreisangehörige Gemeinden, gemessen an ihrer jeweiligen Einwohnerzahl, sogar eine noch höhere Verschuldung als die kreisfreien Städte aus (z. B. Herten mit 11 831 Euro).

Die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf stellt sich nach dem Verkauf ihrer Anteile an den Energieunternehmen als quasi schuldenfreie Gemeinde dar. Bei der Betrachtung des Kernhaushalts (86,2 Millionen Euro) und der anteiligen Schulden an den Extrahaushalten (3,9 Millionen Euro) ist die Pro-Kopf-Verschuldung sogar im bundesweiten Vergleich sehr niedrig (153 Euro). Doch die anteiligen Schulden der Stadt Düsseldorf an den sonstigen FEU belaufen sich auf rund 783 Millionen Euro, das sind Pro-Kopf-Schulden von 1 325 Euro. Von den 783 Millionen Euro entfallen immerhin rund 684 Millionen Euro auf sonstige FEU, an denen der Kernhaushalt der Landeshauptstadt zu 100 % beteiligt ist.

Im Vergleich aller nordrhein-westfälischen Gemeinden ist die Stadt Köln Spitzenreiter bei der anteiligen Verschuldung der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Der Betrag von 3,2 Milliarden Euro ergibt einen Anteil von 46,8 % an der Gesamtverschuldung Kölns, das heißt nahezu die Hälfte der Gesamtverschuldung entzieht sich der direkten kommunalen Parlamentskontrolle oder anders ausgedrückt, jeder Einwohner in Köln haftet für diese ausgelagerten Schulden mit 3 094 Euro. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, da von den 3,2 Milliarden Euro Schulden mehr als die Hälfte auf sonstige FEU entfallen, an denen der Kernhaushalt vollständig beteiligt ist.

In Nordrhein-Westfalen gehört die Entschuldung der Kommunen zu den wichtigsten Aufgaben. Mit entsprechenden Rechtsgrundlagen – zum Beispiel der Stärkungspakt Stadtfinanzen – werden für die besonders prekären Kommunen finanzielle Unterstützungen gewährt. Im Einzelfall wird die kommunale Selbstverwaltung auch durch einen Sparkommissar kontrolliert. Nordrhein-Westfalen strebt wie alle anderen Bundesländer das Ziel an, seine Kommunen auf eine möglichst gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Karte 8: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.8 Rheinland-Pfalz

Für Rheinland-Pfalz werden die Schulden des öffentlichen Bereichs auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände dargestellt. Neben den Gemeinden und Landkreisen wird auch die Ebene der Verbandsgemeinden abgebildet. Verbandsgemeinden sind Gebietskörperschaften, die benachbarte Gemeinden des gleichen Landkreises umfassen. Sie erfüllen neben den zugehörigen Ortsgemeinden öffentliche Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Ihre Angelegenheiten verwalten sie in eigener Verantwortung und führen zugleich die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und deren Auftrag. Der Bezirksverband Pfalz ist hingegen nicht aufgeführt. Als ein höherer Kommunalverband, der sich um Belange kümmert, die unterhalb der Landesebene und oberhalb der Ebene der 16 Landkreise und kreisfreien Städte der Pfalz angesiedelt sind, bewegt er sich gewissermaßen außerhalb der rheinland-pfälzischen Körperschaftsebenen und nimmt somit einen Sonderstatus ein.

Die Gesamtschulden des öffentlichen Bereichs beliefen sich im Jahre 2012 auf 16,9 Milliarden Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4 233 Euro entspricht. Der Anteil der Kernhaushalte betrug mit einem Volumen von 11,3 Milliarden Euro 66,9 %. Die Extrahaushalte beanspruchten einen Anteil von 1,5 % (0,2 Milliarden Euro). Auf die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) entfielen 31,6 % (5,3 Milliarden Euro).

Tabelle 8: Verteilung der öffentlichen Schulden in Rheinland-Pfalz nach Körperschaftsgruppen am 31.12.2012

	Schulden Kernhaushalte	Schulden Extrahaushalte	Schulden sonstige FEU
	%		
Kreisfreie Städte	65,8	1,7	32,5
Landkreisbereiche ¹	68,0	1,0	30,8
Kreisangehöriger Bereich ²	59,2	1,5	39,3
Landkreise	86,9	0,7	12,4
Verbandsgemeinden	49,0	1,4	49,6

1 Landkreisbereiche = kreisangehörige Gemeinde, Landkreise, Verbandsgemeinden, Städte.

2 Kreisangehöriger Bereich = kreisangehörige Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden.

Unter den kreisfreien Städten wies die Stadt Landau in der Pfalz mit 1 659 Euro die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, die Stadt Kaiserslautern mit 12 334 Euro die höchste auf. Die durchschnittliche Verschuldung aller kreisfreien Städte belief sich auf 8 036 Euro je Einwohner.

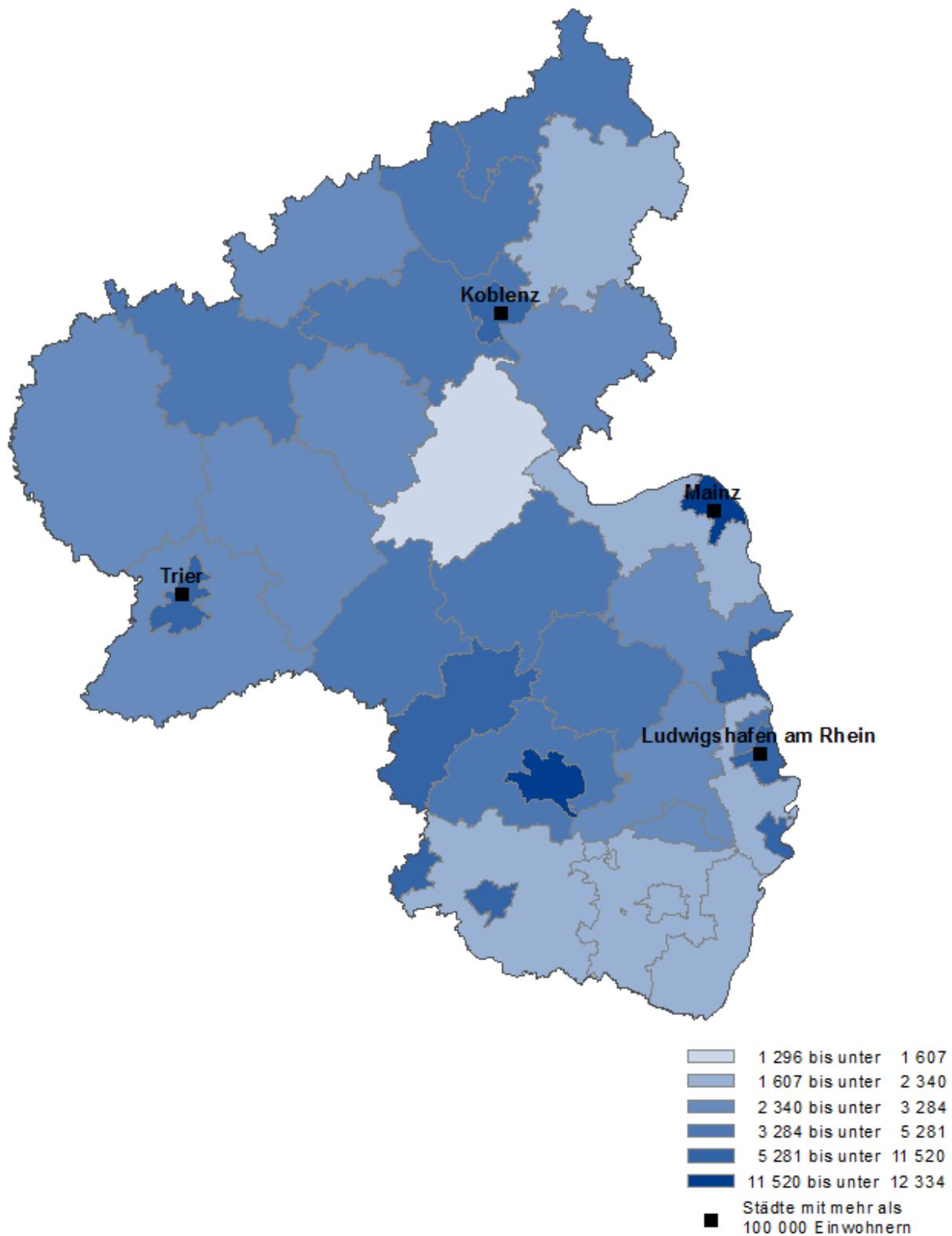
Auf Ebene der Landkreisbereiche insgesamt (Landkreise, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeindebereiche) errechnete sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 928 Euro. Den niedrigsten Wert verzeichnete der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 1 297 Euro; den höchsten der Landkreis Kusel mit 6 525 Euro. Nach der vorliegenden Schuldenabgrenzung waren in Rheinland-Pfalz im Jahre 2012 immerhin 692 Kommunen – vornehmlich Ortsgemeinden – schuldenfrei.

Das Gros der Schulden konzentrierte sich sowohl bei den Extrahaushalten als auch bei den sonstigen FEU auf die hundertprozentigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommunen. Dominierende Rechtsformen sind hierzulande der rechtlich unselbstständige Eigenbetrieb mit einem Schuldenvolumen von 2,2 Milliarden Euro bei den sonstigen FEU und 0,1 Milliarden Euro bei den Extrahaushalten. Es folgt die GmbH als Rechtsform des privaten Rechts mit 0,8 Milliarden Euro bei den sonstigen FEU. In engem Zusammenhang mit der Sektorenuordnung (Sektor Staat oder Nicht-Sektor Staat) steht die Aufgabenwahrnehmung. Unter diesem Aspekt konzentrierte sich die Verschuldung der sonstigen FEU auf die Aufgabenfelder der Ver- und Entsorgung. Hier vereinigten 2012 – organisiert als Eigenbetriebe – allein die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungseinrichtungen Schulden von 1,4 Milliarden Euro bzw. 0,5 Milliarden Euro auf sich. Ausgehend von der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausgliederung von Einrichtungen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird in Rheinland-Pfalz dem Eigenbetrieb gegenüber anderen Rechtsformen, wie der GmbH oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, der Vorrang eingeräumt.

Die Rechtsform GmbH als sonstige FEU ist – orientiert an der Höhe des Schuldenaufkommens von 0,4 Milliarden Euro – überwiegend im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements vertreten.

Als Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit und somit als gemischte Beteiligung ist in Rheinland-Pfalz das Konstrukt des Zweckverbandes stark verbreitet und vereinigt eine Verschuldung von 292 Millionen Euro auf sich. Sofern dem Sektor Staat zugeordnet (Extrahaushalte), ist die überwiegende Verschuldung mit einem Volumen von 71 Millionen Euro im Bereich der Wirtschaftsförderung zu finden. Als sonstige FEU liegt auch hier die „Hauptschuldenlast“ mit 168 Millionen Euro im Aufgabenbereich der Ver- und Entsorgung.

Karte 9: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2012 in EUR



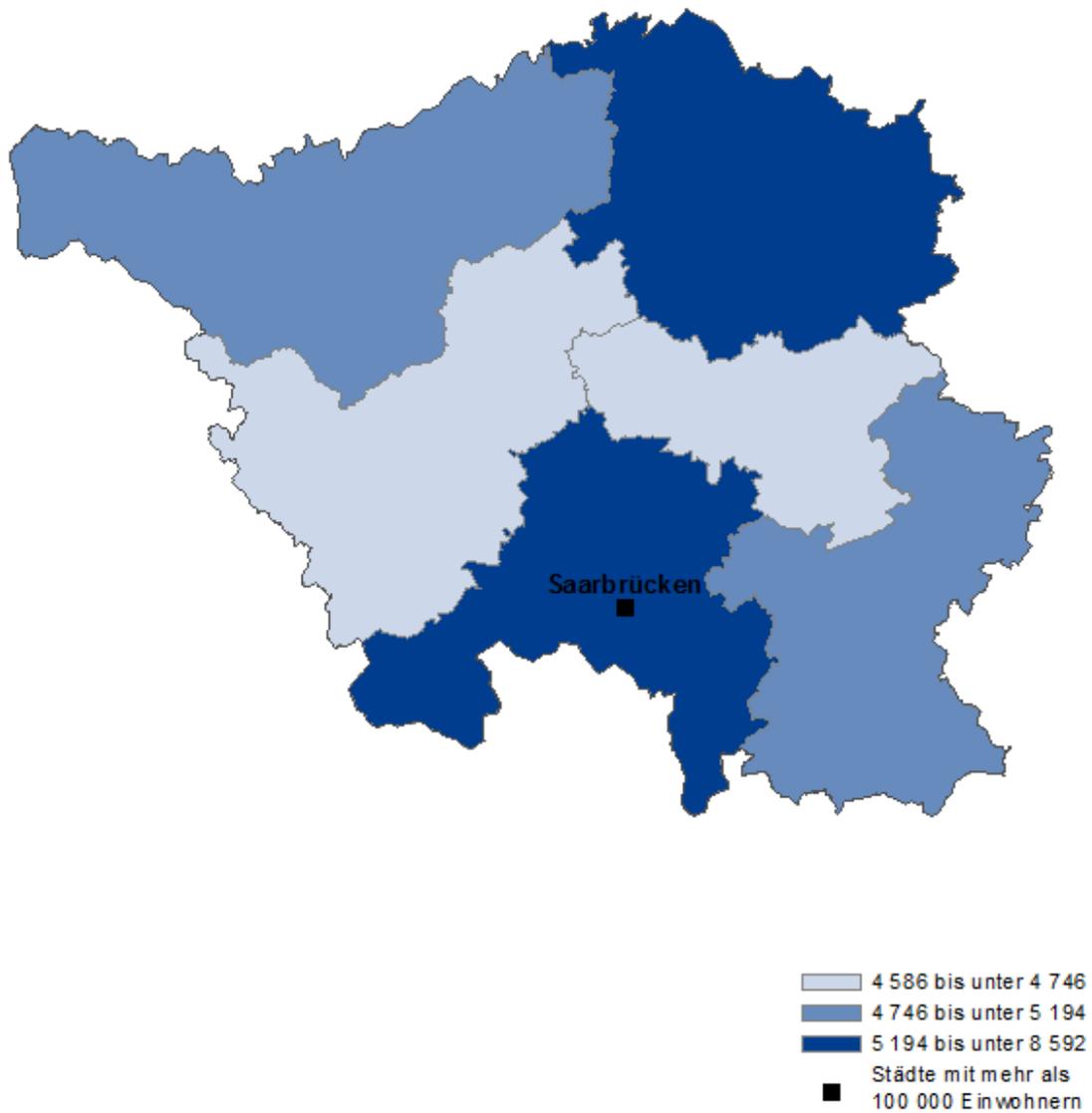
Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.9 Saarland

Die Schulden je Einwohner der Landkreise des Saarlands sowie des Regionalverbandes Saarbrücken zum 31.12.2012 sind in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Karte 10: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise im Saarland am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.10 Sachsen

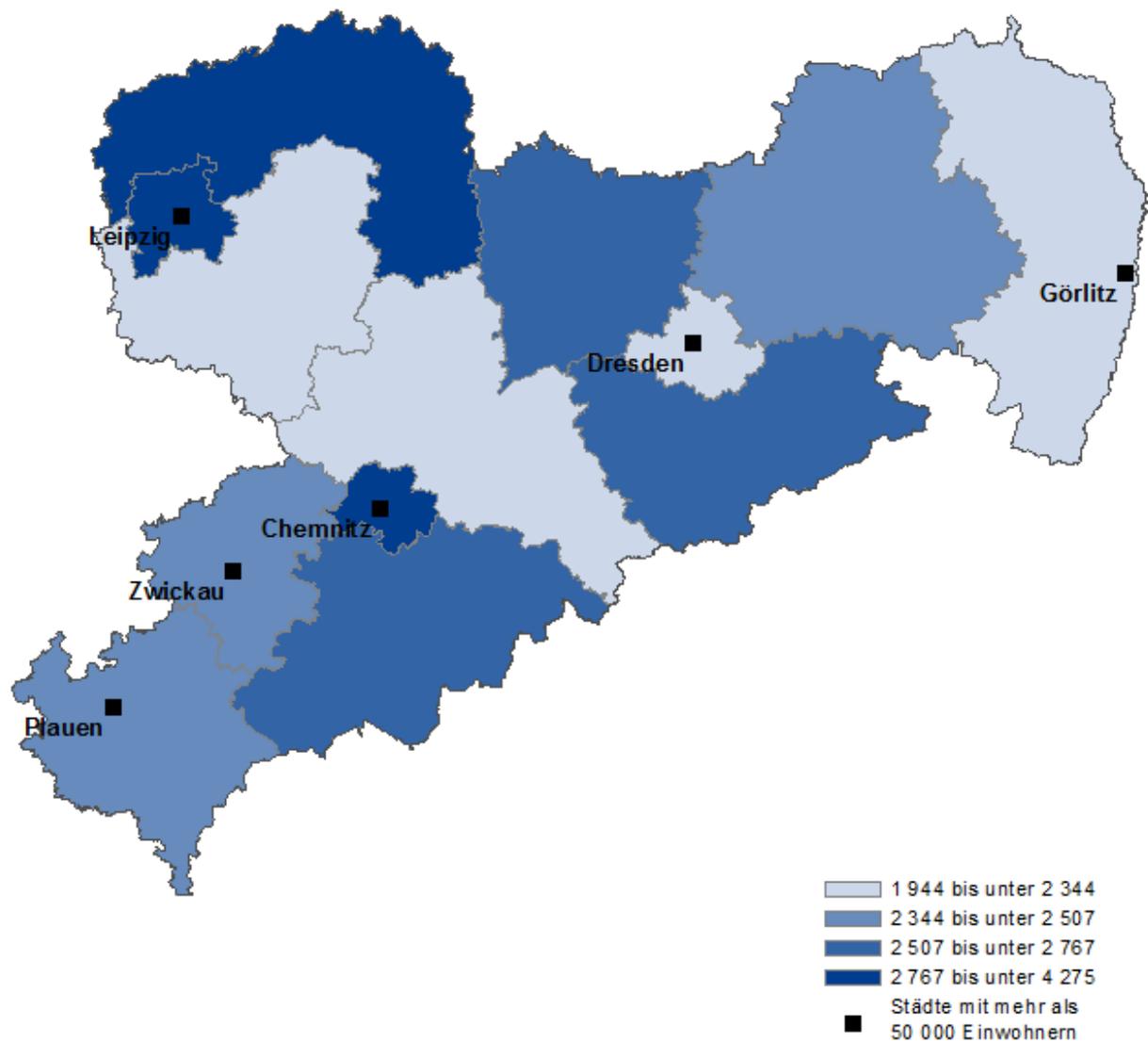
Die vorliegende Darstellung des Schuldenstandes bezieht sich ausschließlich auf die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich. Bestehende Schulden beim öffentlichen Bereich und sonstige Verbindlichkeiten werden hier nicht betrachtet.

Eine Besonderheit in Sachsen stellen die Verwaltungsgemeinschaften dar. Gemäß § 46 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) haben in einer Verwaltungsgemeinschaft benachbarte Gemeinden desselben Landkreises die Vereinbarung geschlossen, dass in einer Verwaltungsgemeinschaft eine Gemeinde (erfüllende Gemeinde) für die anderen beteiligten Gemeinden die Aufgaben eines Verwaltungsverbandes übernimmt. Die Verwaltungsgemeinschaft selbst ist nicht rechtsfähig und auch keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt sie ist kein Gemeindeverband. Eine Verwaltungsgemeinschaft hat folglich selbst keinen eigenen Haushalt.

Sachsens Kommunen (Kernhaushalte) wiesen einschließlich ihrer Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31.12.2012 einen Schuldenstand beim nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 11,1 Milliarden Euro aus. Je Einwohner gerechnet waren das 2 753 Euro. Zu den Schulden beim nicht öffentlichen Bereich gehören Wertpapiersschulden (Geldmarktpapiere, Kapitalmarktpapiere), Kassenkredite und Kredite bei Kreditinstituten sowie beim sonstigen inländischen und ausländischen Bereich. Von den Schulden insgesamt entfielen 3,2 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsverbände, 1,1 Milliarden Euro auf die Extrahaushalte und 6,8 Milliarden Euro auf die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. 2012 konzentrierten sich damit rund 61 % des gesamten Schuldenvolumens auf die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Während die kommunalen Kernhaushalte selbst fast 29 % des gesamten Schuldenvolumens trugen, entfiel auf ihre Extrahaushalte mit rund 10 % der geringste Anteil.

Bezogen auf diese Betrachtung der Schulden sind in Sachsen keine kreisfreie Stadt, keine kreisangehörige Gemeinde, kein Landkreis (Landkreisverwaltung) und kein Verwaltungsverband schuldenfrei. Für die Landkreise (Landkreisverwaltungen) und Verwaltungsverbände wurde bei dieser Darstellung von einer Berechnung des Schuldenstandes je Einwohner abgesehen. Diese Gemeindeverbände haben im Unterschied zu kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden keine eigenen Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten öffentlichen Bereich der kommunalen Kernhaushalte einschließlich ihrer Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bewegte sich am 31.12.2012 zwischen einem Euro je Einwohner und dem Höchstwert von 6 673 Euro je Einwohner.

Karte 11: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Sachsen am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.11 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) beim nicht öffentlichen Bereich inklusive der anteiligen Schulden der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) mit kommunaler Beteiligung zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 8 337 Millionen Euro.

Während der Kernhaushalt einen Anteil von 39,0 % an den Schulden insgesamt ausmachte (3 250 Millionen Euro), entfielen auf die Extrahaushalte lediglich 0,8 % (66 Millionen Euro). Mit 60,2 % (5 021 Millionen Euro) trugen die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entscheidend zum Schuldenstand bei.

Im Landesdurchschnitt beliefen sich die kommunalen Schulden je Einwohner auf insgesamt 3 678 Euro, davon 1 434 Euro beim Kernhaushalt, 29 Euro bei den Extrahaushalten und 2 215 Euro bei den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

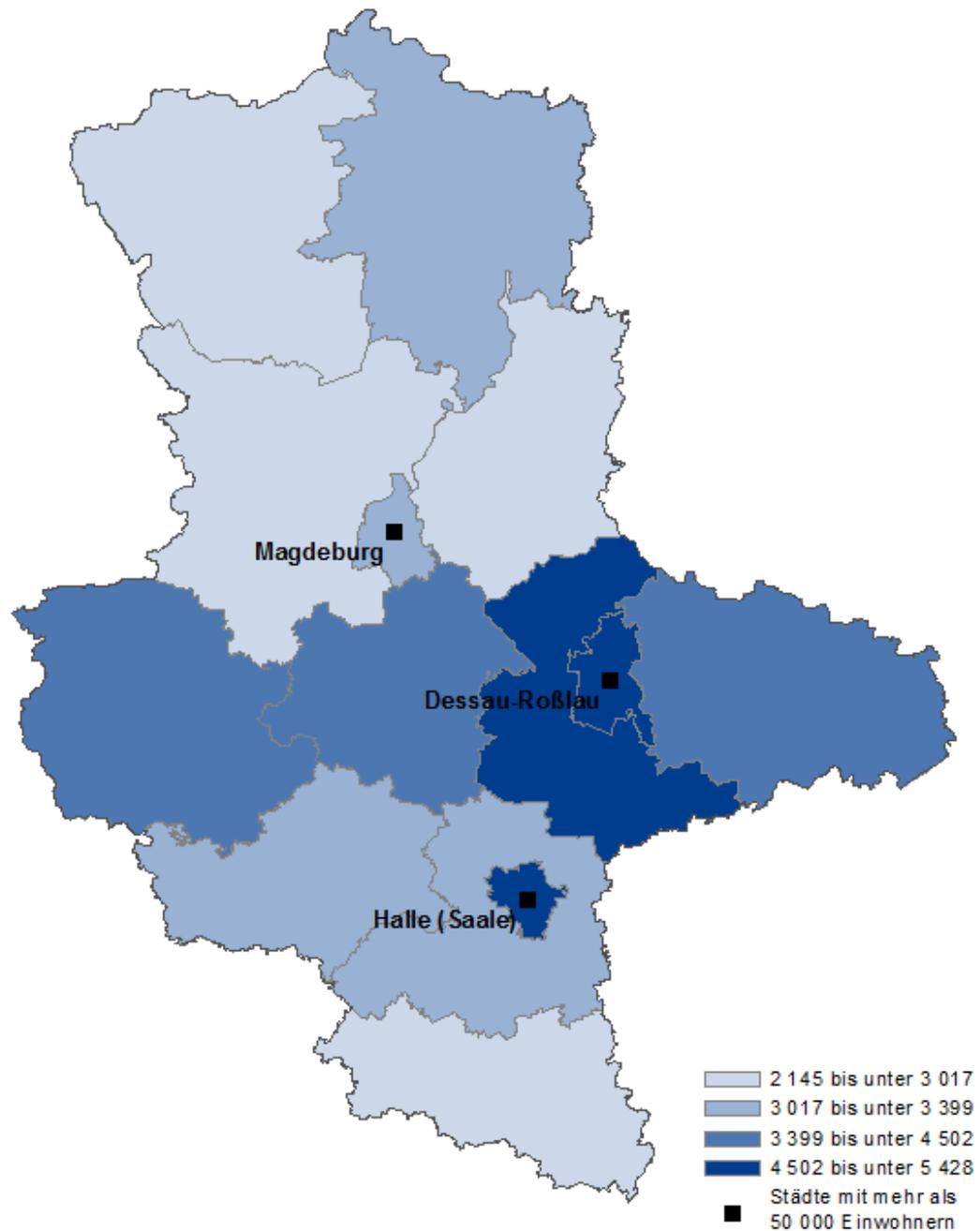
Die drei kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt hatten zum Jahresende 2012 insgesamt 2 387 Millionen Euro Schulden. Die Spanne bei der Verschuldung je Einwohner reichte von 3 236 Euro in der Landeshauptstadt Magdeburg bis 5 427 Euro in Halle(Saale). Die durchschnittlichen Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte beliefen sich auf 4 391 Euro.

Die Schulden der Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände betragen zusammen genommen 4 947 Millionen Euro beziehungsweise durchschnittlich 2 871 Euro je Einwohner.

Die 11 Landkreise waren Ende 2012 mit insgesamt 1 003 Millionen Euro verschuldet. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise betrug 582 Euro.

In der Untergliederung nach Einwohnergrößenklassen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Bereichs tendenziell mit der Größe der Gemeinde. Der höchste Betrag wurde mit 4 391 Euro in der Größen klasse mit 50 000 und mehr Einwohnern verzeichnet, gefolgt von der darunterliegenden Größenklasse (20 000 bis unter 50 000) in Höhe von 3 575 Euro. Die geringsten Pro-Kopf-Werte, 1 914 Euro, konnten in der Größenklasse 3 000 bis unter 5 000 Einwohner ermittelt werden.

Karte 12: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Sachsen-Anhalt am 31.12.2012 in EUR



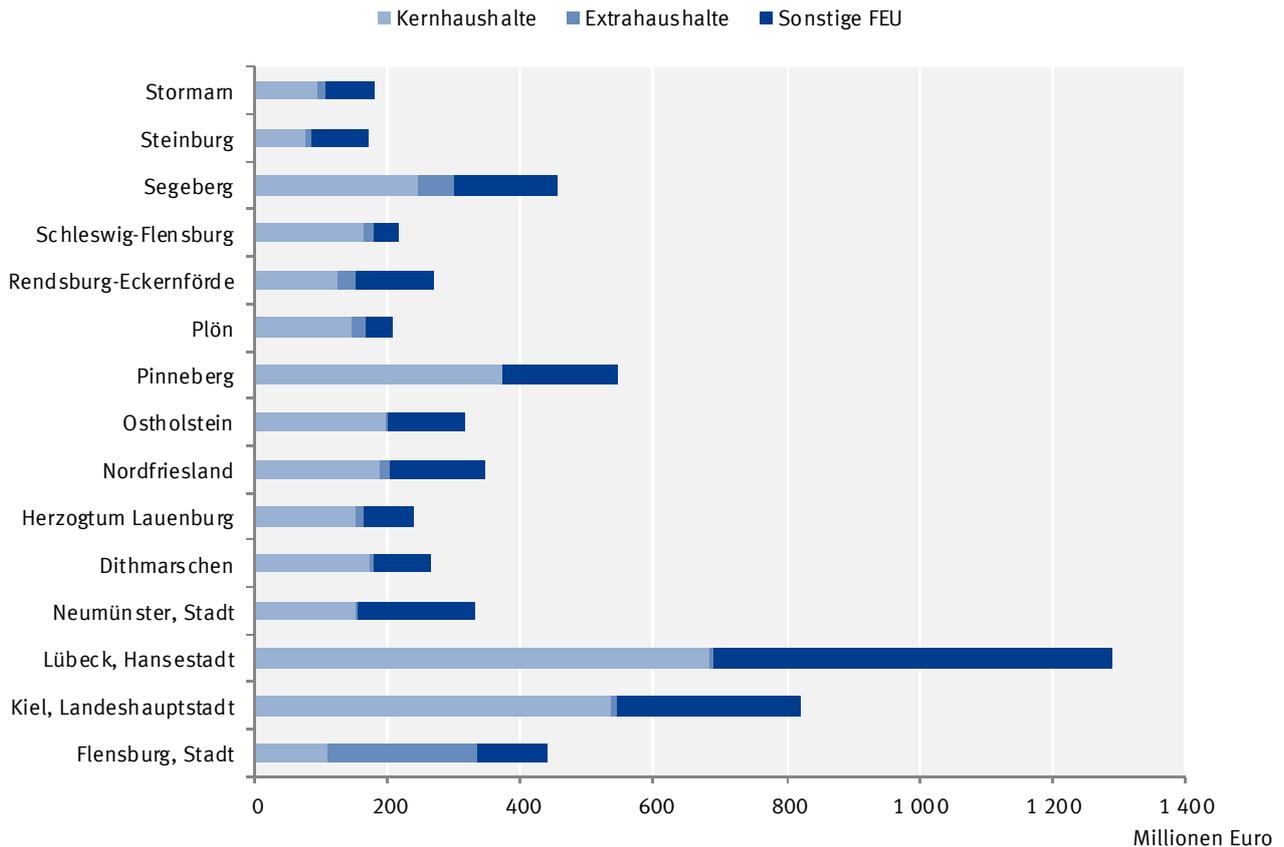
Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.12 Schleswig-Holstein

Am 31.12.2012 betragen die integrierten Schulden¹⁵ des kommunalen öffentlichen Bereichs 6 099 Millionen Euro. Mit 2 882 Millionen Euro entfiel knapp die Hälfte dieser Schulden (47 %) auf die vier kreisfreien Städte. Die höchsten integrierten Schulden hatte Lübeck mit 1 289 Millionen Euro, gefolgt von der Landeshauptstadt Kiel mit 821 Millionen Euro. Die geringsten integrierten Schulden sind mit 332 Millionen Euro für Neumünster zu verzeichnen. Weitere 3 216 Millionen Euro sind den elf Kreisen¹⁶ zuzuordnen. Dabei hatte der Kreis Pinneberg mit 546 Millionen Euro die höchsten integrierten Schulden, der Kreis Steinburg mit 172 Millionen Euro die geringsten.

Abbildung 3: Höhe und Struktur der integrierten Schulden des kommunalen öffentlichen Bereichs in Schleswig-Holstein am 31.12.2012 nach kreisfreien Städten und Kreisen

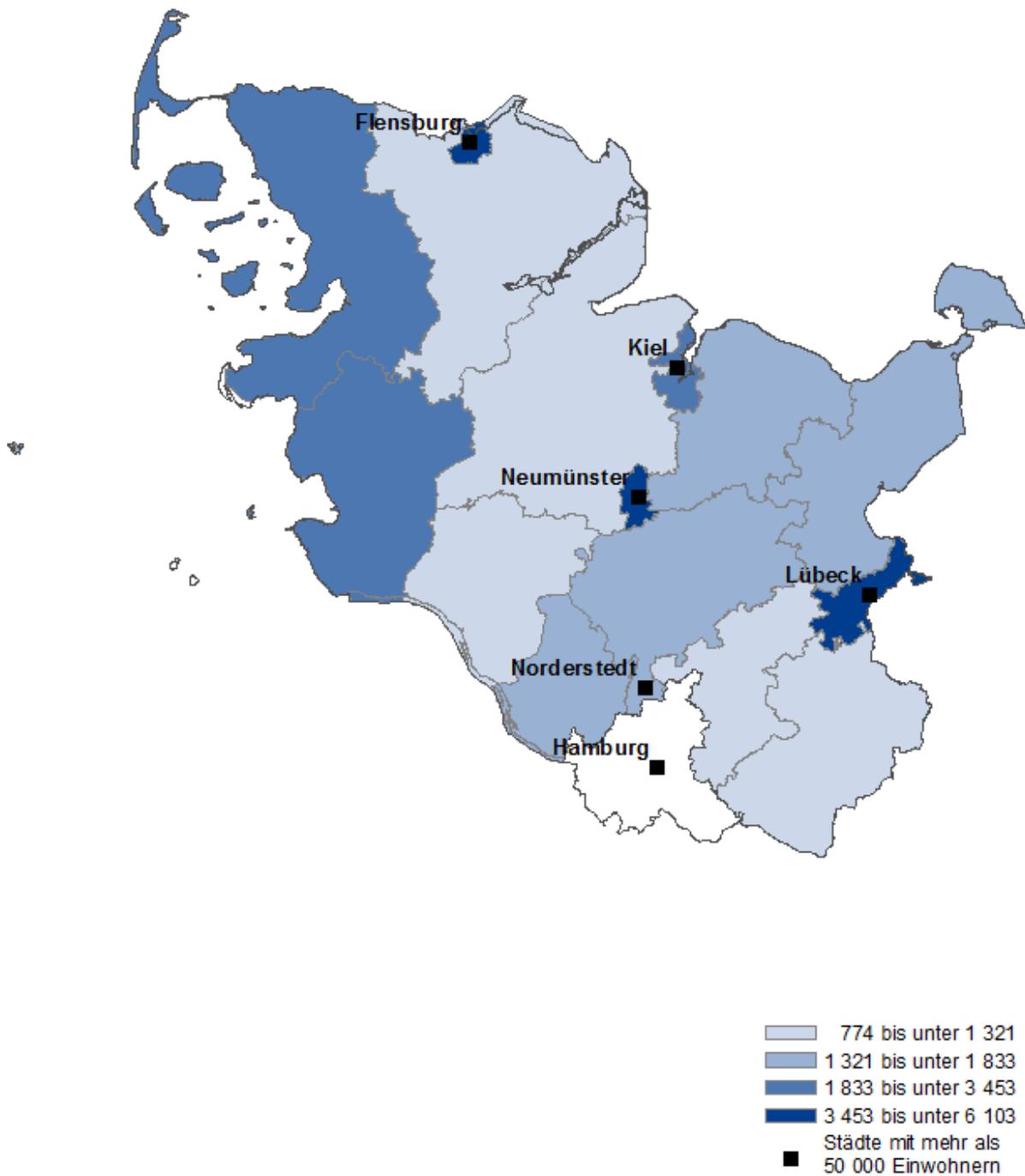


Bezieht man diese Angaben auf die Einwohner, relativiert sich das Bild (siehe Karte 13). Zwar weist Lübeck mit 6 102 Euro pro Kopf nach wie vor den höchsten Wert auf, auf Rang zwei liegt jedoch Flensburg mit 5 310 Euro. Den geringsten Pro-Kopf-Wert aller kreisfreien Städte hat Kiel mit 3 452 Euro. Bei den Kreisen liegen die integrierten Schulden je Einwohner zwischen 2 120 Euro in Nordfriesland und 775 Euro in Stormarn. Für die Struktur der integrierten Schulden gilt, dass durchschnittlich gut die Hälfte (56 %) auf die Kernhaushalte entfällt. Weitere 7 % basieren auf den Schulden der Extrahaushalte und die verbleibenden 37 % beruhen auf den Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU). Wie Abbildung 3 zeigt, weichen einzelne Einheiten davon teilweise deutlich ab. Auffällig ist insbesondere die Struktur von Flensburg. Hier dominieren die anteiligen Schulden der Extrahaushalte, die 51 % der integrierten Schulden ausmachen. Auf den Kernhaushalt entfallen dagegen lediglich 25 %. Auch bei Neumünster macht der Anteil des Kernhaushalts mit 47 % weniger als die Hälfte der integrierten Schulden aus. Hier dominieren die anteiligen Schulden der sonstigen FEU mit 53 %, die der Extrahaushalte fallen kaum ins Gewicht. Weniger als die Hälfte der integrierten Schulden gründet auch bei zwei Kreisen, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde, auf den Kernhaushalten; in beiden Fällen sind es 46 %. Beim verbleibenden Anteil dominieren jeweils die den sonstigen FEU zuzurechnenden Schulden.

15 Die integrierten Schulden umfassen die Schulden des beziehungsweise der Kernhaushalte zuzüglich der anteiligen Schulden der zugehörigen Extrahaushalte und der zugehörigen sonstigen FEU. Hierbei werden nur die Schulden gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich einbezogen.

16 Berücksichtigt sind in dieser Summe die integrierten Schulden der Gemeinden sowie die der Amts- und der Kreisverwaltungen.

Karte 13: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Schleswig-Holstein am 31.12.2012
in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.13 Thüringen

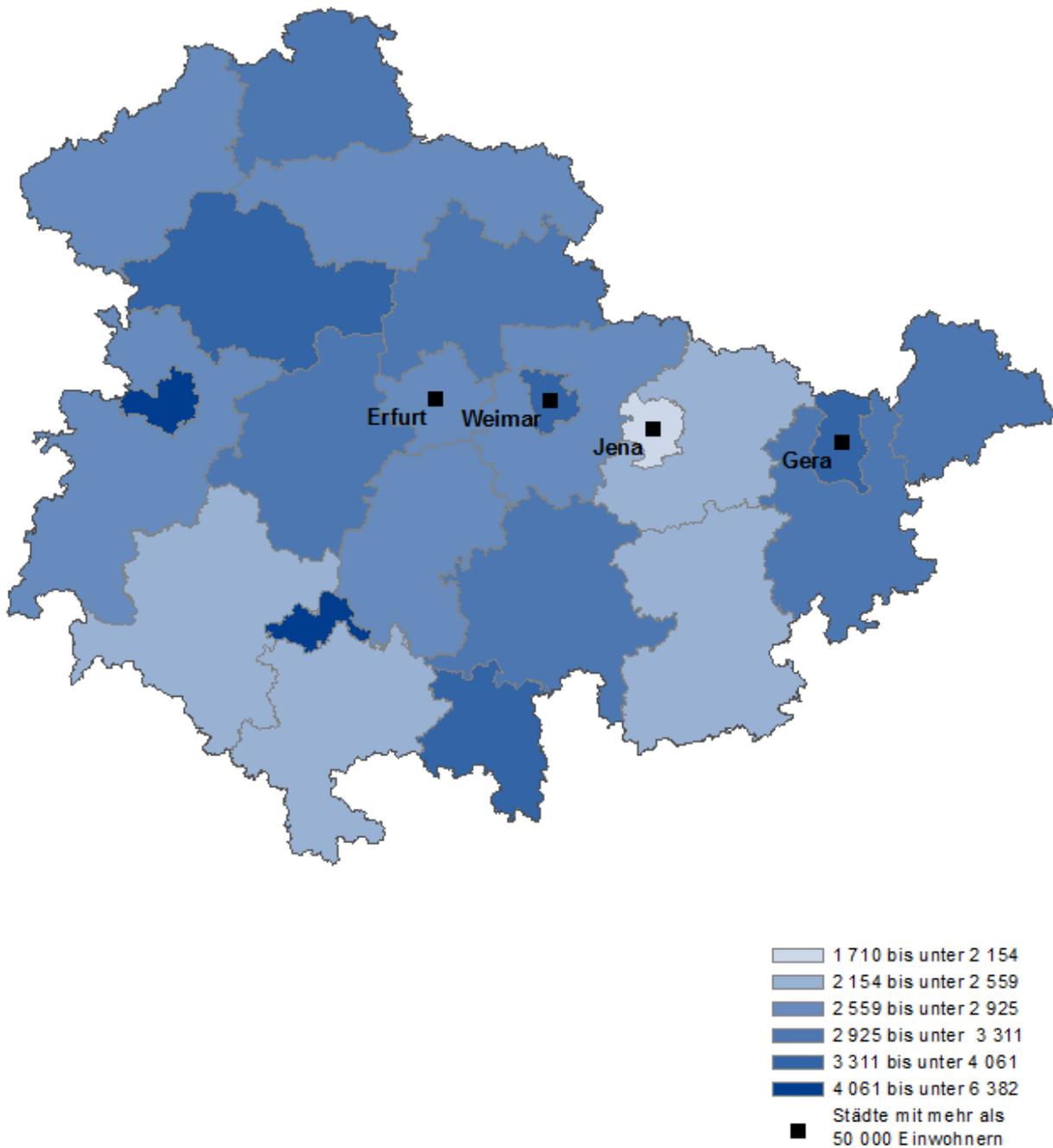
Der Schuldenstand des öffentlichen Bereichs in Thüringen belief sich am 31.12.2012 auf 6,3 Milliarden Euro, das sind 2 901 Euro je Einwohner. In den Kernhaushalten waren mit knapp 2,2 Milliarden Euro insgesamt beziehungsweise 1 005 Euro je Einwohner nur rund 35 % der kommunalen Schulden verbucht. Im Rechnungswesen von Extrahaushalten und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen fanden sich die übrigen 4,1 Milliarden Euro, also 1 897 Euro je Einwohner. Auf die Extrahaushalte entfielen hierbei lediglich 23,7 Millionen Euro insgesamt beziehungsweise 11 Euro je Einwohner.

Wenn nur die Kernhaushalte betrachtet werden, so finden sich 145 „schuldenfreie“ Kommunen in Thüringen. Betrachtet man jedoch den öffentlichen Bereich, so schrumpft diese Zahl auf neun, das heißt, dass lediglich neun Kommunen einen schuldenfreien öffentlichen Bereich vorzuweisen haben. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass diese neun absolut schuldenfrei sind, denn der integrierten Darstellung liegen nur die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich zugrunde, nicht jedoch die Schulden beim öffentlichen Bereich oder sonstige Verbindlichkeiten.

Typisch für viele kleinere Gemeinden ist ein recht geringer Anteil der im Kernhaushalt verbuchten Schulden an den Schulden des öffentlichen Bereichs, teilweise weit unter dem Landesdurchschnitt. Häufigste Ursache hierfür ist eine geringe Verschuldung der Kernhaushalte bei gleichzeitiger Beteiligung an oftmals stark verschuldeten Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie an weiteren Betrieben der kommunalen Daseinsvorsorge. Zurückzuführen sind diese Beteiligungsverhältnisse auf die vergleichsweise kleinteilige Kreis- und Gemeindestruktur in Thüringen. Für viele Gemeinden ist es dadurch unmöglich, Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge allein wahrzunehmen.

Charakteristisch für die kreisfreien Städte ist neben einer hohen Verschuldung der Kernhaushalte auch eine sehr hohe Verschuldung ihrer ausgegliederten Einheiten. Dadurch ist ebenfalls ein geringer Anteil der Schulden des Kernhaushalts an den Schulden des öffentlichen Bereichs charakteristisch. Außer für Gera liegt dieser Wert bei den kreisfreien Städten unter dem Landesdurchschnitt. Eine Besonderheit ist die Stadt Jena, die einen schuldenfreien Kernhaushalt und somit einen Anteil (Schulden des Kernhaushalts an Schulden des öffentlichen Bereichs) von 0 % aufweist. Die kreisfreie Stadt Suhl, im Süden des Freistaates, weist hingegen eine besonders überdurchschnittliche Verschuldung sowohl ihres Kernhaushalts als auch ihrer ausgegliederten Einheiten auf.

Karte 14: Kommunale Verschuldung je Einwohner der Kreise in Thüringen am 31.12.2012 in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2012

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

3 Literaturverzeichnis

Dietz, O.: „Finanzierungssaldo des Staates – einige methodische Anmerkungen“ in *Wirtschaft und Statistik* 4/2006, Seite 339 ff.

Rückner, C.: „Integration in den Finanz- und Personalstatistiken“ in *Wirtschaft und Statistik* 11/2011, S. 1104 ff.

Scharfe, S.: *Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes am 31.12.2010* in *Wirtschaft und Statistik* 11/2011, S. 1117 ff.

Schmidt, N.: „Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ in *Wirtschaft und Statistik* 2/2011, Seite 154 ff.

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 28. Oktober 2013, GVBl. S. 293, 295

Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 (SächsKomZG), SächsGVBl. S. 815, 1103

Autorinnen und Autoren in den Statistischen Landesämtern

Dr. Lars Christian Tanzmann	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Christoph Hackl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Dagmar Kiersch	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Margarete Haberhauer	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Dr. Peter Buck	Hessisches Statistisches Landesamt
Heidi Knothe	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Sascha Ebigt	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Hermann Marré	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Rüdiger Westbomke	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sabine Teige	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Florian Laukner	Thüringer Landesamt für Statistik
Sabine Dechant	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Doris Karl	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Wilfried Buggisch	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Projektbearbeitung im Statistischen Bundesamt (Gruppe F3)

Henry Mailahn
Patrizia Mödinger
Simone Scharfe
Christine Rückner

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
<http://www.destatis.de>
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik.hessen.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
Sankt-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon: 089 2119-3205
Telefax: 089 2119-13580
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 58856-658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-4132
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-3320
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42831-1333
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9372
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

